

Tarifpolitischer Jahresbericht 2012:

Höhere Tarifabschlüsse und Erfolge bei Leiharbeit und Ausbildung

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Das Tarifjahr im Überblick.....	1
1.1. Rahmenbedingungen	1
1.2. Abschlüsse	2
2. Tarifentwicklung - Daten zur Tarifstatistik.....	5
2.1 Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütungen	5
2.2 Arbeitszeit.....	9
3. Ausgewählte Tarifrunden	10
3.1 Öffentlicher Dienst - Bund und Gemeinden.....	10
3.2 Metall- und Elektroindustrie	14
3.3 Chemische Industrie.....	16
4. Regulierung der Leiharbeit.....	19
5. Förderung der Ausbildung	22
6. Tarifliche Mindestlöhne	24
7. Ausblick	25

Anhang: Grafiken, Tabellen, Übersichten.....	29
---	-----------

Düsseldorf, Januar 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40276 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1842

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft (GDBA)
ver.di	=	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Die Tarifrunde 2012 führte lohnpolitisch zu positiven Ergebnissen. Nach 2011 gelang es den Gewerkschaften erneut, höhere Tarifabschlüsse durchzusetzen. Angesichts der verhaltenen Entwicklung der Verbraucherpreise resultierte daraus ein realer Anstieg der Tarifverdienste um 0,7 %. Auch bei qualitativen Tarifthemen gab es Fortschritte: Der Lohnabstand der Leiharbeitsbeschäftigten zu den Stammbeschäftigten konnte in einigen Branchen verringert und die Bedingungen für die Übernahme der Ausgebildeten verbessert werden. Die aktuelle Tarifrunde 2013 steht unter unsicheren wirtschaftlichen Vorzeichen.

1. Das Tarifjahr im Überblick

1.1 Rahmenbedingungen

Die vergleichsweise positive tarifpolitische Entwicklung im Jahr 2012 war nicht von vornherein absehbar, denn die ökonomischen Rahmenbedingungen der Tarifrunde gestalteten sich nicht günstig. Im Jahr 2011 verlangsamte sich das zunächst sehr kräftige Wachstum deutlich, im IV. Quartal war sogar ein Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 % zu verzeichnen und die Perspektiven für 2012 sahen nach Ansicht der Wirtschaftsforschungsinstitute keinesfalls rosig aus. Mehrheitlich nahmen sie ihre Wachstumsprognosen auf 0,5 - 1,0 % zurück, zum Teil wurde ein Rückgang des BIP in 2012 angenommen (IMK 2011). Insofern ähnelte der Beginn der Tarifrunde 2012 dem Vorjahr. Dementsprechend abwartend gingen die Gewerkschaften an die Vorbereitung und Aufstellung der konkreten Tarifforderungen heran. Zu den positiven Einflussfaktoren zählte hingegen die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ging im Jahresverlauf 2011 von 7,9 auf 6,6 % zurück, die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen sank von 3,1 auf 2,9 Mio., die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt um 1,0 %, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 1,9 % (BA 2013). Ähnlich wie bereits 2011 gab es auch zu Beginn der Tarifrunde 2012 deutliche Unterstützung für die Forderung nach kräftigen Lohnsteigerungen von Seiten der Politik, aber auch aus dem Bereich der Wirtschaftsforschungsinstitute. Eine wichtige Rolle spielte dabei die „Gerechtigkeitsdebatte“, die sich an den exorbitanten Steigerungen der Managerverdienste insbesondere bei den DAX-Konzernen entzündete (Spiegel Online 2012).

Zusätzlich zu den Lohn- und Gehaltsforderungen stellten die Gewerkschaften in einigen Branchen auch weitere qualitative Forderungen auf, die auf die Begrenzung prekärer Arbeit und die Durchsetzung von Bedingungen „Guter Arbeit“ zielten. Geprägt wurde die Tarifrunde 2012 maßgeblich von den Tariffbewegungen im öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden), in der Metall- und Elektroindustrie und in der chemischen Industrie. Das Konfliktniveau war relativ hoch, wie die umfangreichen Warnstreiks im öffentlichen Dienst und in der Metallindustrie belegen.

Die Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften bewegten sich in der Tarifrunde 2012 überwiegend zwischen 6 und 7 % und damit in etwa wie im Jahr 2011 (vgl. Übersicht 1). Die NGG forderte für ihre Branchen zwischen 5 und 6 % sowie tarifliche Mindestentgelte von 8,50 €. 6 % forderten die Gewerkschaften auch in den Branchen chemische Industrie, Bankgewerbe sowie in der Landwirtschaft (hier: 5,9 %). 6,5 % betrug

die Forderung in der Metall- und Elektroindustrie sowie bei Volkswagen und bei der Deutschen Telekom AG. Im öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden) forderte ver.di ebenfalls 6,5 %, jedoch mindestens 200 €. Das bedeutete für die unteren Entgeltgruppen Erhöhungen um bis zu 10 % und mehr. 7 % Tarifierhöhung forderte ver.di bei der Deutschen Post AG und im privaten Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg. Erkennbar geringer fiel mit 5 % die Tarifforderung für die Textil- und Bekleidungsindustrie aus.

Der zeitliche Ablauf der Tarifrunde ergab sich aus folgenden Kündigungsterminen für die Lohn- und Gehaltstarifverträge:

- Ende Dezember 2011 liefen die Tarifverträge für die Deutsche Post AG und bei den Ortskrankenkassen aus, Ende Januar 2012 folgte die Deutsche Telekom AG.
- Im Februar 2012 endete die Laufzeit der Verträge im öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden) sowie im Bankgewerbe.
- Ende März folgten die Metall- und Elektroindustrie sowie einige Bereiche des privaten Verkehrsgewerbes.
- Ende April standen Verträge in verschiedenen Regionen des Kfz-Gewerbes sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes zur Verhandlung an.
- Ende Mai folgte die Volkswagen AG. Ebenfalls Ende Mai sowie Ende Juni liefen die Verträge in der chemischen Industrie aus.
- Ende August liefen die Verträge in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie aus und im September folgten Bereiche des privaten Verkehrsgewerbes, der Kunststoffverarbeitung und der Energieversorgung, im Oktober die Textil- und Bekleidungsindustrie sowie die Landwirtschaft.

1.2 Abschlüsse

Wegen der lang laufenden Abschlüsse aus den Vorjahren gab es in zahlreichen Branchen im Jahr 2012 keine Lohnrunde. Dazu zählen u. a. der Einzel- und Großhandel, das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie, das Versicherungsgewerbe sowie der öffentliche Dienst im Bereich der Länder. Ein Blick auf die Tarifabschlüsse zeigt folgendes Bild:

März

Den ersten großen Abschluss legte der *öffentliche Dienst, Bund Gemeinden* am 31.3. vor: Er kam nach umfangreichen bundesweiten Warnstreiks zustande und sieht eine Tarifierhebung von 3,5 % ab 1.3.2012 vor sowie zwei Stufenanhebungen von jeweils 1,4 % ab 1.1.2013 und 1.8.2013. Die Gesamtlaufzeit beträgt 24 Monate (siehe Punkt 3.1).

April

Auch bei der *Deutschen Telekom AG* hat der Abschluss vom 28.4.2012 eine Laufzeit von zwei Jahren: Nach drei Nullmonaten folgt zum 1.5.2012 eine Tarifierhöhung um 2,3 % sowie zwei Stufenanhebungen von jeweils 2,1 % ab 1.1.2013 und 1.9.2013. Für die T-Servicegesellschaften wurde ein gesonderter Abschluss vereinbart.

Mai

Im *Hotel- und Gaststättengewerbe* Nordrhein-Westfalen erreichte die NGG am 4.5.2012 nicht nur eine Tarifierhöhung in drei Stufen um 3,1 % ab 1.6.2012 nach einem Nullmonat sowie jeweils 1,6 % ab 1.2. und 1.9.2013, sondern auch eine strukturelle Anpassung der untersten Entgeltgruppe mit einer Anhebung auf 8,50 € spätestens ab 1.9.2013.

In der *Metall- und Elektroindustrie* vereinbarte die IG Metall nach umfangreichen Warnstreiks mit dem Pilotabschluss in Baden-Württemberg am 19.5.2012 nach einem Nullmonat eine Tarifierhebung von 4,3 % bei einer Laufzeit von insgesamt 13 Monaten. Der Tarifabschluss bei *Volkswagen* vom 31.5.2012 sah ein ähnliches Volumen (ohne Nullmonat) vor (siehe Punkt 3.2).

In der *chemischen Industrie* sieht der Abschluss vom 24.5.2012 nach einem Nullmonat eine tarifliche Entgeltsteigerung von 4,5 % für 18 Monate vor. (siehe Punkt 3.3).

Juni

Für das *Bankgewerbe* konnte ver.di eine Tarifierhebung von 2,9 % ab 1.7.2012, eine Stufenerhöhung von 2,5 % ab 1.7.2013 sowie eine Pauschalzahlung von 350 € für März bis Juni erreichen. Die Gesamtlaufzeit beträgt 26 Monate.

September

Für die Papier und Kunststoff verarbeitende Industrie schloss ver.di ein Tarifabkommen ab, das nach zwei Nullmonaten eine Tarifierhebung um 3,1 % ab 1.11.2012 und eine weitere Steigerung von 3,0 % ab 1.11.2013 bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

November

In der Textil- und Bekleidungsindustrie vereinbarten die Tarifparteien nach zwei Nullmonaten eine Pauschale von 240 € für 4 Monate sowie eine Tarifierhebung von 3,0 % ab 1.5.2013 und weitere 2,0 % ab 1.6.2014 bei einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten.

Was die qualitativen Tarifforderungen betrifft, sind folgende Ergebnisse hervorzuheben (siehe Punkt 4):

In der *Metallindustrie* wurde die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten als Grundsatz festgeschrieben und die Mitspracherechte des Betriebsrates bei Leiharbeit verbessert. Außerdem einigte sich die IG Metall mit den beiden Zeitarbeitsverbänden BAP und iGZ auf tarifliche Branchenzuschläge von 15 bis 50 %, gestaffelt nach ununterbrochener Beschäftigungsdauer im Kundenbetrieb. Vergleichbare Regelungen wurden auch in anderen Branchen abgeschlossen.

In der *chemischen Industrie* stand die Weiterentwicklung des Tarifvertrages „Lebensarbeitszeit und Demografie“ auf der Tagesordnung. Vereinbart wurde eine Aufstockung der betrieblichen Demografiefonds sowie Regelungen zur Arbeitszeitgestaltung insbesondere für ältere Beschäftigte.

Im *Bankgewerbe* vereinbarte ver.di mit dem Arbeitgeberverband in Anknüpfung an frühere Regelungen eine Erklärung zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten, die auch ein jährliches Monitoring vorsieht (siehe auch Roach 2012).

Im Bereich der tariflichen *Mindestlöhne* nach dem Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz konnten in neun von elf Branchen Anhebungen durchgesetzt werden, die sich zwischen 1,0 und 14,9 % bewegen (siehe Punkt 6).

Übersicht 1: Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse in der Tarifrunde 2012

Ab-schluss-datum	Tarfbereich	Forde-rung	2012	2013	Lauf-zeit in Mon.
12.01.	Deutsche Post AG	7,0 %	400 € Pauschale für 3 Monate 4,0 % ab 01.04.12 bis 31.03.13		15
31.03.	Öffentlicher Dienst Bund und Gemein-den	6,5 % mind. 200 €	3,5 % ab 01.03.12	1,4 % ab 01.01.13 1,4 % ab 01.08.13 bis 28.02.14	24
28.04.	Deutsche Telekom AG	6,5 %	3 Nullmonate 2,3 % ab 01.05.12	2,1 % ab 01.01.13 2,1 % ab 01.08.13 bis 31.01.14	24
04.05.	Hotels und Gast-stätten NRW	6,0 %	1 Nullmonat 3,1 % ab 01.06.12	1,6 % ab 01.02.13 1,6 % ab 01.09.13 bis 30.04.14	24
08.05.	Privates Verkehrs-gewerbe Baden-Württemberg (ohne Südbaden)	7,0 %	3,5 % ab 01.04.12	2,5 % ab 01.04.13 bis 31.03.14	24
19.05. / 22.05.	Metall- und Elektroindustrie	6,5 %	1 Nullmonat 4,3 % ab 01.05.12 bis 30.04.13		13
24.05.	Chemische Industrie	6,0 %	1 Nullmonat 4,5 % für 18 Monate reg. unterschiedlich bis 31.12.13, 31.01. bzw. 28.02.14		19
30.05.	Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg	6,5 %	1 Nullmonat 4,0 % ab 01.06.12 bis 31.05.13		13
31.05.	Volkswagen AG	6,5 %	4,3 % ab 01.06.12 bis 30.06.13		13
06.06.	Bankgewerbe	6,0 %	350 € Pauschale für 4 Monate 2,9 % ab 01.07.12	2,5 % ab 01.07.13 bis 30.04.14	26
06.09.	Papierverarbeitung	6,5 %	2 Nullmonate 3,1 % ab 01.11.12	3,0 % ab 01.11.13 bis 31.08.14	24
12.09.	Energiewirtschaft NRW (GWE)	6,0 %	2,95 % ab 01.09.12 bis 31.10.13		14
07.11.	Textil-Bekleidung West	5,0 %	2 Nullmonate	240 € Pauschale für 4 Monate 3,0 % ab 01.05.13 2,0 % ab 01.06.14 bis 31.10.14	24

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12. 2012

2. Tarifentwicklung – Daten zur Tarifstatistik

2.1 Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütungen

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2012 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für rund 8,9 Mio. Beschäftigte ab, davon für rund 7,9 Mio. in den alten und 1,1 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht rund knapp 46 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 8,6 Mio. Beschäftigte traten Stufenerhöhungen in Kraft, die bereits 2011 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Bei rund 2,1 Mio. Beschäftigten liefen 2012 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen bzw. laufenden Tarifverträge sehen für 2012 keine Tarifierhebung vor.

Abschlussrate

Die tarifliche Abschlussrate beläuft sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 5,0 % (2011: 4,8 %), in Westdeutschland beträgt die Rate 4,9 %, in Ostdeutschland 5,6 % (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Die Abschlussrate schließt *alle*, ggf. auch 2013 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein. Nicht berücksichtigt werden Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen, die sich nicht dauerhaft in den Tarif-tabellen niederschlagen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlussraten reicht von 3,2 % im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau über 4,3 % im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, Investitionsgütergewerbe, bis zu 6,3 % im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.

Diese Gesamtabchlussraten sind nur von begrenzter Aussagekraft, weil sie sich immer auf die gesamte, je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich lange Laufzeit der Tarifabkommen beziehen. Berücksichtigt man lediglich die *im Jahr 2012* abgeschlossenen und auch in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich eine Abschlussrate von 3,9 % (West: 3,9 %, Ost: 3,8 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich für 2012 eine Streuung zwischen 2,4 % im Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und 4,2 % im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie im Investitionsgütergewerbe (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Zu berücksichtigen ist, dass die Erhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden und damit auch die Auswirkungen auf die Tarifvergütungen des Jahres 2012 unterschiedlich waren.

Im Jahr 2012 spielten „**Nullmonate**“ bei den Tarifabschlüssen eine deutlich geringere Rolle als noch im Vorjahr. Zwar gab es für rund 6,1 Mio. (2011: 8,1 Mio.), das entspricht rund 68 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Aber die Zahl der Verzögerungsmonate blieb mit durchschnittlich 1,8 deutlich unter dem Vorjahr mit 3,2 Monaten.

Rund 76 % von ihnen mussten 1 Monat auf die reguläre Tarifierhebung warten, weitere 14 % erhielten nach zwei bzw. drei Monaten ihre Tarifsteigerung, für die restlichen 10 % dauerte es vier Monate und länger. Für 0,98 Mio., das sind 16 % der davon betroffenen Beschäftigten vereinbarten die Gewerkschaften als Ausgleich Pauschalzahlungen,

die durchschnittlich 82 € (West: 82 €, Ost: 85 €) im Monat betrugen (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Laufzeiten

Der seit rund zehn Jahren zu beobachtende Trend zu fast zweijährigen Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr abgeschwächt. Die Laufzeit der Vergütungstarifverträge im Jahr 2012 beträgt durchschnittlich 18,0 (2011: 22,8 Monate). Für rund 4,6 Mio. Beschäftigte (52,1 %) laufen die Abkommen zwischen 11 und 15 Monaten, für rund 0,9 Mio. (10,3 %) zwischen 16 und 23 Monaten und für 3,3 Mio. (37,6 %) zwei Jahre und länger. In den neuen Bundesländern laufen die neu abgeschlossenen Tarifverträge im Schnitt gut einen Monat länger als in den alten (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Tabelle 1: Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	14,5	18,3	20,5	21,8	25,7	22,1	22,2	22,4	24,1	24,3	22,8	18,0
West	14,1	18,1	20,4	21,8	25,2	21,6	22,2	22,2	24,3	23,6	22,6	17,9
Ost	16,4	19,7	21,0	22,0	28,4	24,7	21,9	23,4	23,2	28,3	23,9	19,1

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2012

Jahresbezogene Tarifsteigerung

Bei der Berechnung der auf das Kalenderjahr bezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter werden im Unterschied zur tariflichen Abschlussrate die Auswirkungen aus der unterschiedlichen Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt. Auch werden ggf. im Berichtsjahr wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die jahresbezogene Tarifsteigerung setzt die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2012 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 17,5 Mio. Arbeitnehmer/-innen.

Diese **kalenderjährliche Steigerung** der Tarifverdienste 2012 gegenüber 2011 beträgt für ganz Deutschland **2,7 %** (2011: 2,0 %) (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Am höchsten fällt die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,3 % im Investitionsgütergewerbe aus, gefolgt vom Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 3,0 %, dem Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 2,9 % und dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 2,8 %. Genau im Durchschnitt liegt mit 2,7 % der Handel. Darunter liegen die Bereiche Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck sowie das Baugewerbe mit 2,5 %, Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit 2,3 %, Gebietskörperschaften, Sozialversicherung mit 2,2 %, Verbrauchsgütergewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung, Bergbau mit 2,1 % und schließlich die Finanzdienstleistungen mit 2,0 %.

In Ostdeutschland liegt die kalenderjährliche Erhöhung mit 2,8 % geringfügig höher als in Westdeutschland mit 2,7 %.

Leicht negativ beeinflusst wird die jahresbezogene Tarifsteigerung 2012 durch die länger laufenden Abschlüsse aus dem Jahr 2011. Die daraus resultierende Tarifierhebung für 2012 beläuft sich auf 2,5 %, die Neuabschlüsse des Jahres 2012 ergeben dagegen 2,9 %. Im Mittel ergeben sich dann die genannten 2,7 %.

In Tarifbereichen mit rund 622.000 Beschäftigten liefen Vergütungstarifverträge im Jahr 2012 aus, ohne dass bis zum Jahresende neue Abschlüsse getätigt wurden. Bezieht man diese Bereiche mit ein, ergibt sich eine jahresbezogene Tarifsteigerung von 2,6 %.

In Tarifbereichen mit weiteren 1,5 Mio. Beschäftigten sind die Tarifverträge bereits 2011 oder in den Jahren zuvor ohne nachfolgende Abschlüsse ausgelaufen. Berücksichtigt man auch diese Bereiche, dann sinkt die jahresbezogene Tarifsteigerung für **alle** von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten für 2012 insgesamt auf 2,4 %.

Tabelle 2: Tarifsteigerung 2012 in % ¹

Wirtschaftsbereich	Ost	West	Gesamt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	3,3	2,8	2,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3,3	1,9	2,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3,1	3,0	3,0
Investitionsgütergewerbe	3,4	3,3	3,3
Verbrauchsgütergewerbe	2,3	2,1	2,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3,6	2,7	2,8
Baugewerbe	2,7	2,5	2,5
Handel	2,7	2,7	2,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,7	2,3	2,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,0	2,0	2,0
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	2,9	2,4	2,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2,2	2,2	2,2
Gesamte Wirtschaft	2,8	2,7	2,7

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2012 gegenüber 2011.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.2012

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2012 von 2,7 % liegt über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten von 2,0 %. **Real** stiegen die tariflichen Grundvergütungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt **um 0,7 %**.

Effektivverdienstentwicklung

Auch die Effektivverdienste zeigten im vergangenen Jahr eine Aufwärtstendenz: Die Summe der **Bruttolöhne und -gehälter** stieg 2012 um 3,7 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich auf Monatsbasis - nominal - ein **Anstieg um 2,6 %**, auf Stundenbasis sogar um 3,2 %. Daraus ergibt sich, dass die Bruttoverdienste 2012 erneut real (preisbereinigt) gestiegen sind, und zwar um 0,6 % auf Monatsbasis bzw. 1,2 % auf Stundenbasis. Eine merkliche Lohndrift ist (auf Monatsbasis) nicht zu konstatieren.

Der neutrale **Verteilungsspielraum** belief sich im vergangenen Jahr auf 1,8 %, darin sind der Anstieg der Verbraucherpreise (+2,0 %) und der Rückgang der Arbeitsproduk-

tivität je Beschäftigten (-0,3 %) berücksichtigt. Berücksichtigt man dagegen die Stundenproduktivität (+0,4 %) ergibt sich ein Verteilungsspielraum von 2,4 %. Damit lag im vergangenen Jahr die tarifliche wie effektive Lohnentwicklung erkennbar über dem neutralen Verteilungsspielraum. Legt man dagegen als Maßstab die Zielinflationsrate der EZB (2 %) und die Trendproduktivität (1,5 %) zugrunde, bleibt die Lohnentwicklung auch 2012 noch unter dieser Marke.

Betrachtet man die funktionelle Einkommensverteilung, zeigt sich, dass im Jahr 2012 die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 1,4 % zurückgingen, während die Arbeitnehmerentgelte um 3,6 % wuchsen.

Tabelle 3: Wirtschafts- und Verteilungsdaten 2012

- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % -

	2012
Verbraucherpreise	+2,0
Arbeitsproduktivität/Stunde	+0,4
Neutraler Verteilungsspielraum (Preise + Produktivität)	+2,4
Tarifentgelte	+2,7
Bruttoverdienste/Arbeitnehmer	+2,6
Bruttoverdienste/Stunde	+3,2
Lohnstückkosten/Stunde	+2,7
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-1,4

Quelle: Destatis, WSI-Tarifarchiv

Lohnangleichung Ost/West

Der Stand der tariflichen **Lohnangleichung** an das Westniveau kann an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.2012 ergibt sich dabei folgendes Bild: Auf Basis von rund 50 Tarifbereichen/-branchen mit 1,64 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 97,0 %**. Damit ergibt sich *gesamtwirtschaftlich* praktisch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte.

Tabelle 4: Tarifniveau Ost/West in %

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
92,3	92,8	93,4	94,0	94,6	95,1	95,2	96,8	96,1	96,6	96,5	97,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2012

Über den Stand der Angleichung wichtiger manteltariflicher Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z. B. Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) gibt die Übersicht zu ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 12 im Anhang Auskunft.

Ausbildungsvergütungen

Die Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen ist im vergangenen Jahr deutlich kräftiger ausgefallen als 2011. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergibt sich ein Anstieg von 4,3 % (West: 4,1 %, Ost: 5,0 %), der deutlich über der Steigerung der tariflichen Grundvergütungen liegt (BIBB 2013). Je nach Tarifbereich verbergen sich hinter diesen Durchschnittszahlen große Unterschiede: Gemessen an der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr variierte die Steigerung in 26 ausgewählten Tarifbereichen zwischen 1,6 % und 11,1 %. In vier Tarifbereichen sind die Ausbildungsvergütungen im vergangenen Jahr regional oder bundesweit gar nicht angehoben worden (vgl. nachstehende Tabelle und Tabelle 8 im Anhang).

Tabelle 5: Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2012* in %
- ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich	%
Bankgewerbe	5,5
Bauhauptgewerbe West/Ost	2,6/2,9
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	5,4/5,8
Druckindustrie	2,0
Einzelhandel NRW/Brandenburg	2,0
Energiewirtschaft NRW (GWE)/Ost (AVEU)	2,9/3,0
Gebäudereinigung West/Ost	3,8/11,1
Hotels und Gaststätten Bayern/Sachsen	2,5/1,6
Kfz-Gewerbe NRW/Thüringen	2,4/3,8
Metall- und Elektroindustrie	4,3
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden/Länder	6,3/2,7
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	2,8/3,1

* Erhöhung im 3. Ausbildungsjahr gegenüber Dezember 2011

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2012

2.2 Arbeitszeit

Die Eckdaten der tariflichen Wochenarbeitszeit sind im Laufe des vergangenen Jahres weitestgehend gleich geblieben. Die tarifliche **Wochenarbeitszeit** betrug Ende 2012 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Stunden (West: 37,5 und Ost: 38,6 Stunden) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabelle 9 im Anhang). Angesichts der zahlreichen arbeitszeitbezogenen Öffnungsklauseln und Flexi-Bestimmungen (u. a. mit Kontenregelungen und langen Ausgleichszeiträumen) müssen die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Zahlen zur tariflichen Arbeitszeitdauer eher als Referenzgrößen, denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden.

Die tarifliche **Urlaubsdauer** (Endstufe) beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,0 und Ost: 29,5 Tage) (vgl. Tabelle 10 im Anhang).

Errechnet man auf Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.655,5 Stunden, für Westdeutschland 1.646,0 und für Ostdeutschland 1.704,9 Stunden (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Übersicht 2: Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2012

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	38,6	37,5	37,7
<i>Anteil der Beschäftigten (in %) mit:</i>			
<i>bis zu 35 Std.</i>	9,6	25,6	23,0
36 - 37	5,3	8,3	7,9
37,5 - 38,5	30,4	34,9	34,1
39 - 40 und mehr Std.	54,2	30,7	34,5
Urlaub (Arbeitstage) ¹	29,5	30,0	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.704,9	1.646,0	1.655,5

¹ Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2012

3. Ausgewählte Tarifrunden

Forderungen, Ablauf und Ergebnisse der einzelnen Tarifrunden weisen erhebliche Unterschiede auf. Von Bedeutung sind insbesondere die spezifischen Branchenstrukturen und die jeweiligen tarifpolitischen Rahmenbedingungen, die das konkrete Tarifgeschehen prägen. Im Folgenden werden in knapper Form die Tarifrunden in drei Branchen bzw. Tarifbereichen dargestellt.

3.1 Öffentlicher Dienst - Bund und Gemeinden

Ausgangssituation und Forderungen

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes¹ bemühen sich seit Jahren darum, den vor allem seit 2005 entstandenen Rückstand gegenüber der durchschnittlichen Tarif-

¹ Neben ver.di zählen die GEW, EVG und GdP seitens des DGB gemeinsam mit der dbb Tarifunion zu

entwicklung in den anderen Wirtschaftsbereichen wieder wettzumachen. Dies gelingt in unterschiedlichem Maße und gestaltet sich wegen der problematischen Lage der öffentlichen Finanzen, namentlich im Bereich der Gemeinden, als sehr schwierig.

Verhandelt wird seit Jahren getrennt für die Bereiche Bund und Gemeinden bzw. für die Länder. In diesem Jahr stand der Tarifbereich Bund und Gemeinden im Tarifikalender. Der Tarifvertrag lief Ende Februar 2012 aus. Der letzte Abschluss für diesen Bereich war mit einer Laufzeit von 26 Monaten im Februar 2010 vereinbart worden und umfasste eine Tarifierhebung in drei Stufen: 1,2 % ab Januar 2010, weitere 0,6 % ab Januar 2011 und 0,5 % ab August 2011. Für die *Länder* hat es den letzten Abschluss im März 2011 gegeben, der bei einer Laufzeit von 24 Monaten u. a. eine Pauschalzahlung sowie eine Tarifierhebung in zwei Schritten von 1,5 % und 1,9 % und anschließend 17 € vorsah.

Die Tarifrunde war im Jahr 2012 relativ kurz: Die Tarifparteien benötigten lediglich vier Wochen und drei Verhandlungsrunden, um zu einem Ergebnis zu kommen. Die Schlichtung wurde, anders als in vielen Runden zuvor, nicht angerufen. Dies hing zweifelsohne mit dem erheblichen Druck zusammen, den die Gewerkschaften durch die umfangreichen Warnstreiks entfalteten.

Nach einer intensiven Vordiskussion beschloss die Bundestarifkommission von ver.di am 9.2.2012 folgenden **Forderungskatalog**:

- Erhöhung der Tarifentgelte im Bereich des TVöD und des TV-N (Nahverkehr) um 6,5 %, mindestens aber 200 Euro im Monat; im Bereich des TV-V (Versorgungsbetriebe) Anhebung um 7,9 %
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 €
- Laufzeit von 12 Monaten
- unbefristete Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im erlernten Beruf
- Flughäfen: Zulage in Höhe von 90 € monatlich zum Ausgleich von Belastungen durch Safety und Security
- zusätzliche Forderungen für die Bereiche Theater und Bühnen sowie Sparkassen

Die zentrale **Begründung** der Forderungen von ver.di stand unter dem Motto „Du bist es wert“ und griff damit den Grundtenor der diesjährigen tarifpolitischen Debatte auf, dass nach Jahren der Zurückhaltung die Beschäftigten nunmehr Anspruch auf faire Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung hätten. Ver.di und die anderen Gewerkschaften postulierten einen Nachholbedarf gegenüber der Privatwirtschaft, ein Abschlag für den öffentlichen Dienst sei nicht gerechtfertigt. Deutliche Entgeltsteigerungen seien auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Ver.di-Vorsitzender Bsirske konstatierte für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen Reallohnverlust im Jahr 2011 von 0,6 % und damit einen weiter vergrößerten Abstand zu den Einkommen der Privatwirt-

schaft (ver.di-Presseinformation vom 9.2.2012). Zur Finanzierbarkeit der Forderungen argumentierte ver.di, dass die schwierige Haushaltssituation nicht naturgegeben, sondern maßgeblich durch politische Entscheidungen herbeigeführt worden sei. Mit einem Konzept zur Steuergerechtigkeit habe die Gewerkschaft Vorschläge zur notwendigen Verbesserung der öffentlichen Einnahmen gemacht (ver.di 2011).

Die Gewerkschaften legten die **Verhandlungen** so an, dass bereits für die erste Verhandlungsrunde am 1.3.2012 von den öffentlichen Arbeitgebern ein verhandlungsfähiges Angebot verlangt wurde. Zur Unterstützung dieser Forderungen wurde in den Tagen unmittelbar zuvor eine Vielzahl von gewerkschaftlichen Aktionen durchgeführt. Die Arbeitgeber wiesen die gewerkschaftliche Forderung als „völlig unrealistisch“ zurück und machten die Vorlage eines Angebots von der Reduzierung der Forderungen abhängig. Die kommunalen Arbeitgeber wiesen vor allem auf die Rekordverschuldung der Kommunen hin. Ein Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes wurde bestritten. Die Mindestforderung von 200 € wurde strikt abgelehnt. Sie betreffe 62 % der Entgeltgruppen und keinesfalls nur die unteren Gruppen. Sie untergrabe auch die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Unternehmen. Die Gewerkschaften riefen daraufhin zu Warnstreiks in der Woche ab dem 5.3. auf, an denen sich rund 130.000 Beschäftigte beteiligten. Ver.di wertete dies als sehr gute Beteiligung, die deutlich über den Erwartungen gelegen habe.

In der zweiten Verhandlungsrunde am 12./13.3.2012 legten Bund und kommunale Arbeitgeber ein erstes Angebot vor, das folgende Elemente umfasste:

- Anhebung der Tarifentgelte um 2,1 % ab 1.5.2012
- Stufenanhebung von weiteren 1,2 % ab 1.3.2013
- Pauschalzahlung von 200 € (Auszubildende 40 €) für März und April
- Laufzeit von 24 Monaten
- Übernahme der Auszubildenden für 12 Monate bei entsprechendem Bedarf

In der öffentlichen Darstellung stellten die Arbeitgeber die Erhöhung um 3,3 % in der Summe heraus und reklamierten, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst damit an der allgemeinen Lohnentwicklung teilhaben würden. Aus Sicht der Gewerkschaften war dieses Angebot „in keinem Punkt akzeptabel“. Ver.di errechnete unter Berücksichtigung der beiden Leermonate und der Pauschalzahlung eine durchschnittliche Erhöhung von 1,77 % je Jahr und damit Reallohnverluste. Die Einmalzahlung könne nicht als soziale Komponente angesehen werden und die Übernahmeregelung schreibe lediglich die unzureichende Regelung aus dem Jahr 2010 fest.

Ergebnis

Um den Druck auf die Arbeitgeberseite zu erhöhen, riefen die Gewerkschaften ab dem 19.3. zu einer zweiten, ausgeweiteten Warnstreikwelle auf. Mit insgesamt 215.000 TeilnehmerInnen beteiligten sich noch einmal deutlich mehr Beschäftigte als an der

ersten Warnstreikwelle. Die dritte Verhandlungsrunde war für den 28./29.3. terminiert und dauerte mit mehreren Unterbrechungen bis zum Morgen des 31.3. Sie führte letztlich zu folgendem Ergebnis:

- Erhöhung der tariflichen Entgelttabellen rückwirkend ab 1.3.2012 um 3,5 %
- Stufenerhöhung um 1,4 % ab 1.1.2013 und weitere 1,4 % ab 1.8.2013
- Laufzeit von insgesamt 24 Monaten bis Ende Februar 2014
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab März 2012 um 50 € und ab August 2013 um weitere 40 €
- Übernahme der Ausgebildeten nach bestandener Prüfung für zunächst 12 Monate, bei Bewährung und Bedarf danach unbefristet
- Flughäfen: Sonderzahlung von 600 € für ArbeitnehmerInnen an Flughäfen mit mindestens 5 Mio. Passagieren und 200 € für alle übrigen
- Urlaub: ab 2013 Urlaubsanspruch von 29 Arbeitstagen für alle Beschäftigte, nach dem 55. Lebensjahr von 30 Tagen. Besitzstandsregelung für alle mit derzeit 30 Tagen Urlaubsanspruch²

Materiell bedeutet dieser Abschluss, dass die Tabellenvergütungen nach Umsetzung der drei vereinbarten Anhebungen um 6,4 % über dem Ausgangsniveau liegen. Jahresbezogen ergibt sich für das Jahr 2012 eine Erhöhung der Tarifvergütung gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % und für das Jahr 2013 gegenüber 2012 um 2,6 %. Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional um insgesamt 10 - 12 % angehoben. Positiv wurde die Einmalzahlung für die Beschäftigten an Flughäfen vermerkt. Die Regelung zur Ausbildungsübernahme blieb allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Dieses Ergebnis wurde in der Bundestarifkommission von ver.di lange und intensiv diskutiert. Insbesondere das Fehlen einer sozialen Komponente wurde heftig kritisiert. Auch die Urlaubsregelung fand nur begrenzte Zustimmung. Letztlich stimmte die Bundestarifkommission dem Ergebnis dann doch mehrheitlich zu, vor allem deswegen, weil angesichts der vereinbarten Entgeltzuwächse für wichtige Arbeitskampfbereiche keine hinreichende Streikbereitschaft mehr erwartet wurde. In der bis zum 24.4. durchgeführten Befragung sprachen sich 74 % der betroffenen Mitglieder für die Annahme der Tarifeinigung aus.

Ver.di sprach von einem insgesamt „beachtlichen Ergebnis, das im Wesentlichen der Streikbereitschaft der Beschäftigten zu verdanken gewesen sei.“ Es sei mit dem Abschluss gelungen, die Reallöhne für 2012 und 2013 nachhaltig zu sichern“, betonte der ver.di-Vorsitzende Bsirske. Aus Sicht der Arbeitgeber handelte es sich um einen „schwierigen, aber gerade noch vertretbaren Abschluss“. Als Pluspunkte nannten die Arbeitgeber die Laufzeit von 24 Monaten mit stufenweisen Erhöhungen, das Vermeiden

² Eine neue Urlaubsregelung war notwendig geworden, weil das Bundesarbeitsgericht am 20.3. entschieden hatte, dass die bestehende Urlaubsstaffelung (26 Arbeitstage unter 30, 29 unter 40 Lebensjahren und 30 ab dem 40. Lebensjahr) gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstößt.

eines Mindestbetrages und die Neuregelung des Urlaubsanspruchs. Außerdem habe ein Flächenstreik vermieden werden können.

In der Presse wurde der Abschluss unterschiedlich kommentiert. Die FAZ befand, der „Tarifabschluss kommt den Staat teuer zu stehen“. Es sei „unerklärlich“, warum die öffentlichen Arbeitgeber „so schnell und so stark eingeknickt“ seien (2.4.2012). Die Financial Times Deutschland sah voraus, dass das „satte Plus“ auch die Verhandlungen in der Industrie beeinflussen werde und zitierte Bundesbank-Präsidenten Weidmann mit der Warnung, den Abschluss als Vorbild für andere Branchen zu nehmen (2.4.2012). Die Frankfurter Rundschau machte hingegen darauf aufmerksam, dass die Volkswirte der Banken den Lohnabschluss lobten, weil er eine gute Nachricht für den privaten Konsum sei und dazu beitrage, die Ungleichgewichte in Europa zu verringern (3.4.2012).

3.2 Metall- und Elektroindustrie

Ausgangslage und Forderungen

Die Metall- und Elektroindustrie bestimmte dieses Jahr maßgeblich das Tarifgeschehen in der privaten Wirtschaft. Der Tarifabschluss vom Februar 2010 lief Ende März dieses Jahres aus. Er war noch unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise abgeschlossen worden und beinhaltete u. a. detaillierte Regelungen zur tariflichen Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung (WSI-Tarifbericht 2010). Im materiellen Teil umfasste er zwei Einmalzahlungen von insgesamt 320 € für 11 Monate und eine anschließende Tarifierhöhung von 2,7 % ab April 2011 für weitere 12 Monate. Auf die überraschend starke wirtschaftliche Erholung im Laufe des Jahres 2010 und 2011 konnte die IG Metall aufgrund der Laufzeit tarifpolitisch nicht unmittelbar reagieren. Allerdings gab es auf betrieblicher Ebene zahlreiche Aktivitäten, um die tariflich vereinbarte Möglichkeit des Vorziehens der Tarifierhöhung um zwei Monate auch praktisch zu nutzen. Nach einer Erhebung der IG Metall in Baden-Württemberg geschah dies in etwa 30 % der Betriebe mit etwas mehr als 50 % der Beschäftigten. Eine Reihe von Firmen zahlte zusätzliche Einmalzahlungen und Boni, sodass sich 2011 in der Metallindustrie, aber auch in anderen Branchen eine spürbar positive Lohndrift entwickelte.

Die Diskussion über die möglichen materiellen Forderungen in der Entgeltrunde hatte die IG Metall zeitlich nach hinten geschoben, weil sich im Laufe des Jahres 2011 die wirtschaftlichen Perspektiven eintrübten (zur Analyse der Branchenentwicklung IG Metall 2012). Um möglichst große Sicherheit über die absehbare Branchenentwicklung zu gewinnen, sprach der Vorstand der IG Metall erst am 7.2.2012 seine Forderungsempfehlung aus. Er empfahl bis zu 6,5 % höhere Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für eine Laufzeit von 12 Monaten. Diese Forderung wurde dann am 24.2.2012 auch offiziell bestätigt.

Bei der Höhe der Forderung legte die IG Metall nach eigenen Angaben die gesamtwirtschaftliche Produktivitäts- und Inflationsentwicklung zu Grunde (IG Metall 2012, 10). "Wirtschaftliche Zuwächse und die Entgelterhöhungen müssen sich mittelfristig parallel entwickeln", sagte Helga Schwitzer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Me-

tall. Deshalb bilanziere die IG Metall, vor dem Hintergrund des letzten Abschlusses, auch die reale Entwicklung in 2011. Das vergangene Jahr sei ein überaus erfolgreiches Jahr für die Metall- und Elektroindustrie gewesen.

Die IG Metall wollte die Tarifrunde 2012 auch für zwei qualitative Themen nutzen: Zum einen sollte die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten in den Betrieben zur Regel gemacht und die Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher gefördert werden. Zum anderen forderte die IG Metall mehr Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten bei Dauer, Einsatz und Umfang von Leiharbeit. Der IG Metall-Vorsitzende Huber betonte, es handele sich um drei gleichwertige Forderungen. „Im Zweifel werden wir einen Konflikt um alle drei Themen führen“ (IG Metall Pressemeldung vom 24.2.2012).

Die Metallarbeitgeber reagierten bereits auf die Forderungsempfehlung mit strikter Ablehnung. Die 6,5 % seien nicht nachvollziehbar. Die IG Metall könne „maximal 3 % mit wirtschaftlichen Kennziffern belegen“. Für die restlichen 3,5 % gebe es keine belastbare Grundlage. Die Tarifentgelte seien seit der Krise um 9 % gestiegen, die Verbraucherpreise dagegen lediglich um 6,5 %, für die Beschäftigten habe sich also ein reales Plus ergeben. Gesamtmetall-Präsident Kannegießer bezeichnete die geforderte Ausweitung der Mitbestimmung bei der Leiharbeit als „nicht einsichtig, schädlich und deshalb inakzeptabel“. Branchenzuschläge für die Leiharbeitsbeschäftigten seien im Grundsatz zweckmäßig und nachvollziehbar. Damit müsste dann das Thema aber „endgültig befriedet“ werden. Die eingeschränkte externe Flexibilität müsste durch eine Ausweitung der internen Flexibilität ausgeglichen werden, konkret: durch eine Ausweitung der sachgrundlosen Befristung oder eine Erhöhung der Quote von Beschäftigten mit verlängerter tariflicher Arbeitszeit (Gesamtmetall Presseerklärung 03/2012 vom 7.2.2012).

Verhandlungen

Die Tarifverhandlungen begannen am 6.3.2012 für die Beschäftigten der Tarifgebiete Baden-Württemberg, Niedersachsen, der Mittelgruppe (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Thüringen sowie am 9. März in Bayern. Die übrigen Bezirke folgten zwischen dem 14. und 20.3. Die erste Runde diente dem üblichen Austausch über die wirtschaftliche Situation der Branche und der Gesamtwirtschaft sowie der Präsentation der Tarifforderungen und endete erwartungsgemäß ohne Ergebnis. Der Auftakt der zweiten Runde fand am 21.3.2012 in Niedersachsen statt, schrittweise gefolgt von den anderen Bezirken bis zum 5.4.2012. Die Arbeitgeber legten auch in dieser Runde kein Angebot vor. Die IG Metall präzisierte in Baden-Württemberg ihre Vorstellungen zur Übernahme. Der Lösungsvorschlag enthielt auch Ausnahmen von der unbefristeten Übernahme. In der dritten Verhandlungsrunde, die am 18.4. in Nordrhein-Westfalen begann, legten die Arbeitgeber dann ein erstes Angebot vor, das folgende Elemente beinhaltete:

- Erhöhung der Tarifentgelte um 3,0 % ab 1.4.2012 mit einer Laufzeit von 14 Monaten
- *Empfehlung* an die Mitgliedsunternehmen zur unbefristeten Übernahme der Ausgebildeten
- keine Regelungen zur erweiterten Mitbestimmung bei der Leiharbeit

- Erhöhung der Quote für Beschäftigte mit dauerhafter Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 40 Stunden um 12 Prozentpunkte
- Ausweitung der Dauer der sachgrundlosen Befristung von 24 auf 36 Monate

Die IG Metall lehnte das Angebot ab, u. a. da die Erhöhung auf ein Jahr umgerechnet noch nicht einmal eine Reallohnsicherung bedeutet hätte und zu den Themen Übernahme und Zeitarbeit kein Angebot vorgelegt wurde. Auch in den nachfolgenden regionalen Verhandlungen gingen die Arbeitgeber nicht über dieses Angebot hinaus. Am 8.5. begann in Baden-Württemberg die vierten Verhandlungsrunde, die ohne ein neues Angebot endete. Auf das Verhalten der Arbeitgeber reagierte die IG Metall nach Ablauf der Friedenspflicht mit einer massiven Ausweitung der Warnstreiks. Bis einschließlich 9.5. beteiligten sich bundesweit insgesamt fast 500.000 Beschäftigte an Warnstreiks und Aktionen, um so den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. In der fünften Verhandlungsrunde am 16.5. konnten erste Fortschritte bei den Themen Übernahme und Leiharbeit erreicht werden. Die Verhandlung wurde zur Beratung unterbrochen und am 18. Mai wieder aufgenommen. In den sich anschließenden Verhandlungen verständigten sich IG Metall und Arbeitgeber am 19.5. auf ein Ergebnis, das im Zeitraum bis zum 29.5. im Wesentlichen in den anderen Tarifgebieten übernommen wurde.

Ergebnis

Materiell wurde eine Anhebung der Tarifentgelte nach einem Nullmonat (April) um 4,3 % bei einer Laufzeit von insgesamt 13 Monaten vereinbart. Damit vereinbarte die IG Metall erstmals seit dem Jahr 2006 wieder einen Entgeltabschluss mit einer derart kurzen Laufzeit. Die Abschlussrate lag - auch gemessen an der Laufzeit - an der Spitze der bisherigen Abschlüsse der Tarifrunde. Die jahresbezogene Tarifierhöhung 2012 gegenüber 2011 beträgt 3,3 %. Dies liegt deutlich über der Preissteigerung von rund 2 % und bringt den Beschäftigten der Metallindustrie ein erkennbares reales Plus bei den Tarifentgelten. Damit konnten auch die Krisenfolgen bei der Tarifentwicklung zum Teil kompensiert werden. Beide Tarifvertragsparteien werteten dieses Ergebnis positiv. (Zu den Ergebnissen hinsichtlich Leiharbeit und Auszubildende siehe Punkte 4 und 5).

3.3 Chemische Industrie

Ausgangslage und Forderung

In der chemischen Industrie fand nach dem öffentlichen Dienst und der Metallindustrie die dritte große Tarifrunde des ersten Halbjahres statt. Mit einer Tarifierhebung von 4,5 % erzielte die IG BCE die höchste Abschlussrate der laufenden Tarifrunde, allerdings fällt auch die Laufzeit von insgesamt 19 Monaten deutlich länger aus als beispielsweise in der Metallindustrie, wo 4,3 % bei einer Laufzeit von nur 13 Monaten vereinbart wurden. Große Aufmerksamkeit fanden auch die Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des Tarifvertrages „Lebensarbeitszeit und Demografie“.

Die Entgelt-Tarifverträge endeten, regional unterschiedlich, am 31. Mai (Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz), 30. Juni (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Berlin-West) sowie am 31. Juli

(Saarland und Nordost). Die interne Willensbildung in der IG BCE wurde begleitet von einer Forderungsempfehlung des Hauptvorstandes, die bereits im Dezember 2011 veröffentlicht wurde.

Die Einkommen in der chemischen Industrie sollten danach um 6,0 % erhöht werden bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Zur Begründung verwies die Gewerkschaft darauf, dass sich nach dem Rekordjahr 2011 die Lage in der chemischen Industrie auf hohem Niveau stabilisiert habe. „Viele Betriebe strotzen vor Kraft, die Wettbewerbsfähigkeit hat ein außerordentlich hohes Niveau“, so der IG BCE-Vorsitzende Vassiliadis (IG BCE-Medieninformation vom 14.2.2012). Die Herausforderungen des demografischen Wandels ließen sich keinesfalls mit einer simplen Ausdehnung der Arbeitszeit bewältigen. Schwerpunkte der Arbeitszeitpolitik sollten bei der Entlastung in bestimmten Lebensphasen und bei der Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen für Berufseinsteiger liegen, so der IG BCE-Tarifvorstand Peter Hausmann (ebenda). Die Forderungsempfehlung war Grundlage für Diskussionen in den Betrieben, deren Ergebnisse in den regionalen Tarifkommissionen zusammengeführt wurden. Am 3.4. beschloss die Bundestarifkommission der IG BCE die Forderung endgültig unter dem Motto „Gute Arbeit - Faires Entgelt“. Die Arbeitgeber hielten sich in ihrer Stellungnahme bemerkenswert zurück. Der BAVC empfahl mit Blick auf die Entgeltforderung „Realismus als Richtschnur“. Zu den Realitäten gehörten auch die konjunkturelle Abschwächung, die Unsicherheit durch die Schuldenkrise und die hohe Volatilität in den Märkten. An der Spitze der Tarif-Agenda stehe die demografische Frage. Neben mehr Flexibilität für die Beschäftigten in verschiedenen Lebenslagen müsse mehr Flexibilität für die Unternehmen ermöglicht werden, etwa durch die Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit. Die altersbezogenen Tarifregelungen (z.B. Altersfreizeiten ab 55 und Verdienstsicherung ab 50) sollten auf den Prüfstand gestellt werden (BAVC-Pressinformation vom 14.2.2012).

Traditionell begannen die Verhandlungen mit einer regionalen Runde im Zeitraum vom 17. 4. (Hessen) und 26.4. (Westfalen), die im Wesentlichen dem Austausch der grundsätzlichen Positionen diene. Die erste Verhandlungsrunde auf Bundesebene fand am 7.5.2012 statt. In der Entgeltfrage stellten die Arbeitgeber heraus, dass die Beschäftigten bereits 2011 mit dem „deutschlandweit höchsten Tarifabschluss“ von 4,1 % am Erfolg der Branche beteiligt worden seien, einen Nachholbedarf gebe es nicht. Die Chemieproduktion werde stagnieren, die Branche müsse höhere Rohstoffkosten und steigende Energiepreise verkraften. Ein konkretes Entgeltangebot legten sie weder regional noch auf Bundesebene vor.

Auch in der Arbeitszeitfrage blieben die Auffassungen konträr. IG BCE und BAVC verständigten sich allerdings auf die Einsetzung von Arbeitsgruppen, um bei der Weiterentwicklung des Tarifvertrags zur Lebensarbeitszeit und Demografie Möglichkeiten einer Einigung zu erörtern. Die IG BCE wertete dies als „Fortschritt“, aber in der Sache lägen die Positionen noch weit auseinander. In den folgenden zwei Wochen gab es auf betrieblicher und lokaler Ebene zahlreiche Protestveranstaltungen und Demonstrationen zur Unterstützung der Gewerkschaftsforderungen, an denen sich tausende Beschäftigte beteiligten. In der zweiten bundesweiten Verhandlungsrunde am 23. und 24.5. in Berlin-Schönefeld gelang nach langen und schwierigen Verhandlungen eine Einigung:

Entgelt und Ausbildungsvergütungen

- Die Entgelte werden nach einem Nullmonat um 4,5 % angehoben, die Laufzeit beträgt insgesamt 19 Monate. Die Ausbildungsvergütungen werden einheitlich um 50 € erhöht.
- Die Tarifierhöhung tritt regional unterschiedlich in Kraft: in den Tarifbezirken Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Hessen zum 1.7., in Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein/Hamburg und Berlin zum 1.8. und im Saarland und in Nordost zum 1.9.
- In Betrieben mit besonderem wirtschaftlichem Erfolg kann die Tarifierhöhung im Einvernehmen der Betriebsparteien um einen Monat vorgezogen werden. Als Indizien gelten Gewinnausschüttung oder erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile oder vergleichbare, auf den besonderen Unternehmenserfolg bezogene wirtschaftliche Kenndaten.
- In Betrieben, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden ist es möglich, die Anhebung der Entgelte um zwei Monate zu verschieben. Eine Verschiebung ist nur mit Zustimmung der Betriebsräte möglich.

Die vereinbarte tarifliche Abschlussrate bewirkt eine tabellenwirksame Anhebung der Tarifentgelte um 4,5 %. Aufgrund des Inkrafttretens zwischen dem 1.7. und 1.9. fällt die Tarifierhebung auf das ganze Jahr 2012 naturgemäß geringer aus. Unter Berücksichtigung der Basiseffekte des Abschlusses von 2011 ergibt sich nach unseren Berechnungen eine kalenderjährliche Erhöhung für 2012 von 2,9 %. Diese liegt deutlich über der prognostizierten Steigerung der Verbraucherpreise für dieses Jahr um etwa 2 %.

Lebens-Arbeitszeit und Demografie

Der bereits 2008 geschlossene Tarifvertrag „Lebens-Arbeitszeit und Demografie“ (siehe Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2009) wurde mit folgenden Vereinbarungen ergänzt bzw. modifiziert:

Demografiefonds

- Die Arbeitgeber stellen den betrieblichen Demografiefonds von 2013 - 2015 zusätzlich jeweils 200 €/Jahr je Tarif-Beschäftigten zur Verfügung.
- Eine Reduzierung auf 100 € aus wirtschaftlichen Gründen ist möglich.
- Die Mittel können auf Basis einer freiwilligen Betriebsvereinbarung nur für einen oder mehrere der folgenden Zwecke verwendet werden:
 - Langzeitkonten
 - Altersteilzeit
 - lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung.

Die Betriebsparteien können zur Ermöglichung der lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung ein sogenanntes Modell RV 80 (reduzierte Vollzeit mit 80 % Arbeitszeit) vereinbaren. Mit dem Modell RV 80 kann eine flexible Arbeitszeitge-

staltung in bestimmten Lebensphasen und ein flexibler Übergang in den Ruhestand ermöglicht werden. Die Betriebsparteien legen durch freiwillige Betriebsvereinbarung fest, welches Ziel im Betrieb mit der Einführung des Modells RV 80 verfolgt werden soll. Die Betriebsparteien können das Modell RV 80 auch beiden Zielen widmen.

Demografie-Korridor

Zur Bewältigung der demografischen Entwicklung kann im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat befristet eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden vereinbart werden. Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen können auf Grundlage einer freiwilligen Betriebsvereinbarung durch eine befristete individuelle Vereinbarung eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden festlegen (Wahlarbeitszeit). Ein Ausgleich für längere Arbeitszeiten erfolgt grundsätzlich in Zeit. Diese Korridor-Regelung ist zunächst auf drei Jahre befristet und kann nicht mit den bestehenden Korridor-Regelungen für Arbeitszeit und Entgelt kombiniert werden.

Perspektiven für Berufseinsteiger

Um die Attraktivität der Perspektiven für Berufseinsteiger in der Chemie-Branche auszubauen, haben sich die Tarifvertragsparteien angesichts der demografischen Entwicklung darauf verständigt, die einzelnen Bausteine für eine Karriere in der chemischen Industrie weiterzuentwickeln und dazu einen Handlungskatalog vorgelegt.

Der Abschluss trägt in beiden Bestandteilen erkennbar Kompromisscharakter: Die im Vergleich zu anderen Abschlüssen hohe tarifliche Steigerungsrate konnte nur mit einer längeren Laufzeit erreicht werden. Wie sich die Bestimmungen zur Variabilisierung konkret auswirken werden, bleibt abzuwarten. Der materielle Wert des Abschlusses muss auch die zusätzlichen Arbeitgeberzahlungen in die Demografiefonds ab 2013 in Rechnung stellen. Die Regelungen zum Demografie-Tarifvertrag bringen verbesserte Möglichkeiten kollektiver und individueller Arbeitszeitgestaltung, aber sie schaffen zugleich den Unternehmen auch Raum für Arbeitszeitverlängerung.

4. Regulierung der Leiharbeit

Die Ausweitung der prekären Beschäftigung ist in den vergangenen Jahren zunehmend auch zum Gegenstand der gewerkschaftlichen Tarifpolitik geworden. Das betrifft zum einen den wachsenden Niedriglohnsektor, den die Gewerkschaften durch Mindestlohn-tarifverträge für einzelne Branchen und durch die gezielte Anhebung sehr niedriger Tariflöhne zu begrenzen versuchten. Zum anderen verstärkte der rasante Anstieg der Zahl der Leiharbeitsbeschäftigten bis zur Finanzkrise und auch danach die Befürchtung, dass in vielen Betrieben dauerhaft eine zweite deutlich niedrigere Lohnlinie etabliert und dadurch die bestehenden Tarifniveaus ausgehöhlt werden. Namentlich die IG Metall hatte bereits vor einigen Jahren eine Kampagne gestartet, die auf betrieblicher, tarifpolitischer und gesellschaftspolitischer Ebene ihre Forderungen verankern sollte. Unter der Überschrift „Leiharbeit fair gestalten“ zielte die Initiative "Gleiche Arbeit - Gleiches Geld“ der IG Metall seit ihrem Start im April 2008 im Kern auf die Durchsetzung des

Equal Pay-Grundsatzes für die Leiharbeit.³ In der Tarifrunde 2012 stellte die IG Metall dann konkrete Forderungen zur Ausweitung der Mitbestimmung des Betriebsrates beim Einsatz von Leiharbeit und zur Angleichung der Bezahlung von Leiharbeitskräften und Stammbesetzungsmitgliedern auf Basis von Branchenzuschlägen und Einsatzzulagen.

In einem neuen Tarifvertrag Leih-/Zeitarbeit wurden dann für die Metall- und Elektroindustrie folgende Regelungen getroffen:

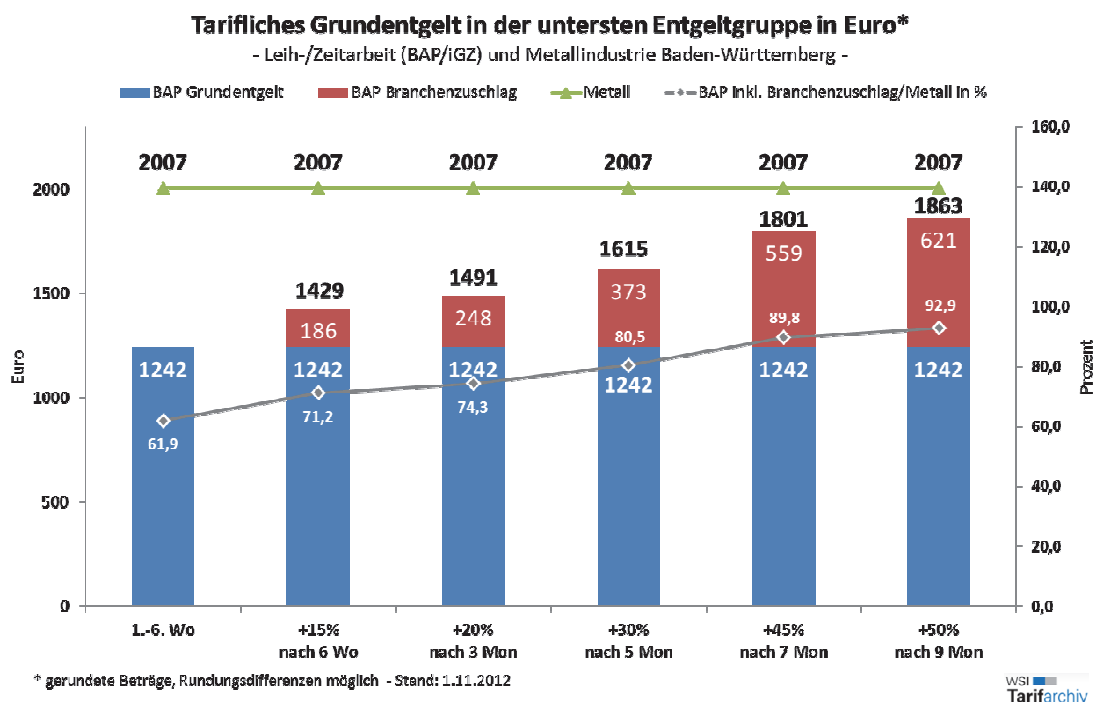
- Der Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten darf im Entleihbetrieb nicht zur Beeinträchtigung der Entgelt-/Arbeitsbedingungen führen und Arbeitsplätze gefährden.
- Ein Einsatz ist u. a. zulässig bei zeitlicher Befristung, Vorlage eines Sachgrundes oder Abarbeitung von Auftragsspitzen.
- Der Einsatz von LeiharbeiterInnen bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Betriebsrats im Entleihbetrieb.
- Ist der Einsatz von LeiharbeiterInnen für länger als 3 Monate vorgesehen, muss auf Verlangen des Betriebsrats eine innerbetriebliche Stellenausschreibung erfolgen.
- Nach 18/24 Monaten Einsatzdauer: Der Entleiher prüft Möglichkeit des Angebots/grundsätzlich Angebot eines unbefristeten Arbeitsvertrags.
- Es erfolgt eine Addition der Einsatzzeiten im selben Betrieb bei Unterbrechungszeiten unter 3 Monaten.
- Es besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer freiwilligen Betriebsvereinbarung, u. a. mit Regelungen zu Einsatzzweck, -bereichen und Volumen von Leiharbeit, Höhe der Vergütung, Einsatzhöchstdauer, Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- Durch eine Betriebsvereinbarung können folgende Möglichkeiten geschaffen werden: Erhöhung der Quote (max. 12 %-Punkte) der ArbeitnehmerInnen mit Arbeitszeit-Verlängerung auf bis zu 40 Std./Woche; im gleichen Volumen Angebot von Arbeitszeit-Reduzierung auf bis zu 30 Std./Woche (verkürzte Vollzeit mit Rückkehrrecht); bei Übernahme von LeiharbeiterInnen Auszahlung von Guthaben aus den Arbeitszeit-Konten.
- Der Betriebsrat hat ein Recht auf Information über Umfang und Einsatzbereiche von Leiharbeit sowie auf Einsichtnahme in die Verträge zwischen Arbeitgeber und Verleiher.
- Der Entleiher ist dem Verleiher verpflichtet, ihn über betriebliche Regelungen zugunsten der LeiharbeiterInnen zu informieren.

In den Verhandlungen mit den beiden Zeitarbeitsverbänden BAP (früher BZA) und iGZ konnte die IG Metall folgende Regelungen zu Branchenzuschlägen durchsetzen:

³ Ein gesetzlicher Mindestlohn sollte zudem Leiharbeit zu Armutslöhnen verhindern, das Synchronisationsverbot wieder eingeführt werden, um das „Heuern und Feuern“ zu unterbinden, und eine Höchstverleihzeit sollte verhindern, dass Leiharbeit als Instrument zum Abbau von Stamm-Arbeitsplätzen genutzt wird. (<http://www.gleichearbeit-gleichesgeld.de/initiative/gruendungserklaerung/>).

- Nach der 6. Woche bzw. dem 3./5./7./9. Monat ununterbrochener Einsatzdauer in einem Kundenbetrieb wird ein Zuschlag von 15/20/30/45/50 % auf Basis der Vergütungen der DGB-BZA/iGZ-Tarifverträge gezahlt.
- Bei Unterbrechungszeiten unter 3 Monaten erfolgt eine Addition der Einsatzzeiten im selben Betrieb.
- Der Zuschlag wird auf die Differenz der Vergütung von Leiharbeitsbeschäftigten und vergleichbaren Beschäftigten des Entleihbetriebs ohne Berücksichtigung des Äquivalents einer durchschnittlichen Leistungszulage (10 %) begrenzt.
- LeiharbeiterInnen erhalten den Branchenzuschlag auch, wenn sie in nicht tarifgebundenen Metall- und Elektrounternehmen arbeiten.
- Wegfall der einsatzbezogenen Zulage gemäß § 4 ETV bzw. § 5 ERTV zwischen DGB und BZA bzw. iGZ.
- Anspruch auf Leistungen entsprechend den betrieblichen Vereinbarungen im Entleihbetrieb.
- Verfahrensregelung zur Anpassung des Branchenzuschlags an Tarifierhöhungen.

Der Tarifvertrag trat zum 1. November 2012 in Kraft und hat eine Laufzeit bis Ende 2017. Die IG Metall bezifferte den Zuschlag für eine/n Leiharbeiter/in in der untersten Entgeltgruppe je nach Einsatzdauer zwischen 186,33 € und 621,09 € pro Monat (siehe Grafik) und wertete den Vertrag als einen „wichtigen Schritt hin zur fairen Bezahlung“ von Leiharbeitsbeschäftigten.



Die IG Metall stellte heraus, dass die Arbeitgeber ihre Strategie der Totalverweigerung bei der Leiharbeit aufgeben mussten. Es sei erstmals gelungen, die Einsatzbedingungen

von Leiharbeitsbeschäftigten in einem Tarifvertrag zu beschreiben und den Betriebsräten mehr Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Das stärkte die Position der Betriebsräte gewaltig, so Bezirksleiter Jörg Hofmann (siehe dazu König/Detje 2012). Die Metallarbeitgeber betonten demgegenüber, dass die Betriebe in den ersten zwei Jahren nach wie vor selbst entscheiden könnten, ob und wie sie Leiharbeitsbeschäftigte einsetzen wollten. Aus ihrer Sicht sind vor allem die Bestimmungen zur Arbeitszeitflexibilisierung als Ausgleich für eine eventuelle Beschränkung der Leiharbeit von zentraler Bedeutung. Die IG Metall wies daraufhin, dass unabhängig von diesen tarifpolitischen Fortschritten der Gesetzgeber in Sachen Re-Regulierung der Leiharbeit nach wie vor gefordert bleibt (vgl. auch Burmeister 2012).

Trotz zum Teil deutlicher Kritik aus anderen Gewerkschaften an dem Abschluss (Völpel 2012, Wiedemuth 2012) vereinbarten die Gewerkschaften weitere Abschlüsse, die sich in der Grundstruktur am Metallabschluss orientierten, in anderen Branchen. Allerdings fallen die Zuschläge in Abhängigkeit von den Branchen unterschiedlich aus (siehe Übersicht 3).

Übersicht 3: Tarifliche Branchenzuschläge bei Arbeitnehmerüberlassung

	Gruppe	Zuschläge in % nach Einsatzdauer				
		ab 7. Woche	ab 4. Monat	ab 6. Monat	ab 8. Monat	ab 10. Monat
Chemie	E1 - E2	15	20	30	45	50
	E3 - E5	10	14	21	31	35
	E6 - E9	0	0	0	0	0
Eisenbahn	E1 - E2	4	6	8	12	14
	E3	3	4	6	9	10
	E4 - E5	4	6	8	12	14
	E6 - E9	0	0	0	0	0
Holz und Kunststoff	E1 - E9	7	10	15	22	31
Kautschuk	E1 - E2	4	7	10	13	16
	E3	3	4	6	9	10
	E4 - E6	4	7	10	13	16
	E7 - E9	0	0	0	0	0
Kunststoffverarbeitung	E1 - E2	7	10	15	22	25
	E3 - E4	4	6	9	13	15
	E5	3	4	6	9	10
	E6 - E9	0	0	0	0	0
Metall und Elektro	E1 - E9	15	20	30	45	50
Papierverarbeitung	E1 - E9	(ab 5. Woche) 4	8	12	16	20
Tapetenindustrie	E1 - E9	(ab 5. Woche) 7	11	15	19	23
Textil-Bekleidung	E1 - E9	5	10	15	20	25

Quelle: WSI-Tarifarchiv - Stand: Dezember 2012

5. Förderung der Ausbildung

Die Verbesserung der Situation im Bereich der beruflichen Ausbildung ist seit langem ein Thema der Tarifpolitik. Dabei geht es zum einen um die Sicherstellung eines ausreichenden quantitativen Ausbildungsplatzangebots und zum anderen um die Perspektive der gesicherten Übernahme der Auszubildenden nach (erfolgreichem) Abschluss ihrer Ausbildung. In jüngster Zeit mehren sich auch die Aktivitäten zur Förderung von Jugendlichen mit unzureichenden Ausbildungsvoraussetzungen.

Was die Übernahme nach der Ausbildung betrifft, gibt es in zahlreichen Tarifverträgen einschlägige Regelungen. Überwiegend handelt es sich um befristete Übernahmeregelungen mit einem Zeitraum zwischen 6 und 24 Monaten, mehrheitlich mit 12 Monaten. Vorschriften für eine unbefristete Übernahme wurden bislang meist in Firmentarifverträgen vereinbart, erstmals kam es 2011 in der Stahlindustrie zu einer branchenweiten Regelung über eine unbefristete Übernahme. In einigen Branchen existieren dagegen keinerlei tarifliche Übernahmeregelungen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse des WSI-Tarifarchivs von Tarifverträgen in 50 Branchen und 15 Firmentarifverträgen (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2012).

In den meisten Fällen ist die Übernahme "grundsätzlich" vorgesehen bzw. als Sollvorschrift ausgestaltet. Die Betriebe können z. B. beim Vorliegen verhaltens- oder personenbedingter Gründe oder wegen akuter Beschäftigungsprobleme von der Übernahme Abstand nehmen. Eine weitere Variante stellt die Übernahme in ein Teilzeitarbeitsverhältnis dar. Diese teilzeitige Übernahme ist manchmal als zweitbeste Lösung vorgesehen, wenn eine vollzeitige Beschäftigung nicht möglich erscheint. Auch ist die Möglichkeit einer stufenweisen Aufstockung auf Vollzeit vorgesehen. Diese Regelungen zeigen, dass die Tarifparteien das Instrumentarium der Tarifpolitik durchaus nutzen, aber sie schöpfen das vorhandene Potenzial keinesfalls aus.

Im Tarifjahr 2012 spielte dieses Thema in verschiedenen Branchen eine Rolle, insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie: Bereits im Januar 2009 hatte die IG Metall Jugend eine Kampagne „Operation Übernahme“ auf den Weg gebracht, die vor allem auf die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten durch den ausbildenden Betrieb zielte (www.operationuebernahme.de). In der Tarifrunde 2012 sollte die unbefristete Übernahme tarifvertraglich durchgesetzt werden. Folgende Regelungen wurden dann hierzu vereinbart:

- Die Auszubildenden „sollen“ in der Regel nach bestandener Abschlussprüfung unbefristet in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.
- Nach Möglichkeit soll die Anzahl an Ausbildungsplätzen gesteigert, mindestens aber beibehalten werden.
- Möglichkeit einer freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Festschreibung des Ausbildungsbedarfs und Festlegung der Anzahl der unbefristet zu übernehmenden Ausgebildeten. Über Bedarf Ausgebildete besitzen keinen Anspruch auf Übernahme.

- Wird keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, beraten Betriebsrat und Arbeitgeber jeweils spätestens 6 Monate vor Ende der Ausbildung über die Anzahl der unbefristet zu übernehmenden Ausgebildeten; über Bedarf Ausgebildete besitzen einen Anspruch auf Übernahme für mindestens 12 Monate.
- Eine Abweichung von der Übernahmeverpflichtung ist möglich, u. a. bei Vorliegen akuter Beschäftigungsprobleme.

Zum Metall-Abschluss gehört im Tarifgebiet Baden-Württemberg auch noch eine Sozialpartner-Vereinbarung „Vom Einstieg zum Aufstieg“, die einen Beitrag zur Stärkung des Fachkräftepotentials leisten soll. Jugendliche mit Lerndefiziten sollen gefördert, Ausbildungskapazitäten erhalten, gesteigert und die berufliche Entwicklung durch Weiterbildung vorangetrieben werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde auch erstmals ein Tarifvertrag „Förderjahr“ abgeschlossen, der konkrete Anforderungen und Maßnahmen für Abschluss und Durchführung eines Fördervertrages mit förderbedürftigen Jugendlichen beschreibt. In anderen Regionen gab es ebenfalls Vereinbarungen zu dieser Thematik (vgl. zu den bisherigen Erfahrungen in der Metallindustrie NRW Hay u. a. 2013).

Auch in der chemischen Industrie wurde das Thema in der Tarifrunde behandelt: Die Tarifvertragsparteien verständigten sich darauf, die einzelnen Bausteine für eine Karriere in der chemischen Industrie vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiterzuentwickeln und legten dazu einen konkreten Handlungskatalog "Attraktive Perspektiven für Berufseinsteiger in der Chemie-Branche" vor.

Die Forderung nach unbefristeter Übernahme wurde 2012 auch in einigen anderen Branchen und Tarifbereichen aufgestellt (Öffentlicher Dienst [Bund, Gemeinden], Kfz-Gewerbe, Banken, Versicherungsgewerbe u. a.). Eine verbindliche Festschreibung gelang in Firmentarifverträgen der Energiewirtschaft, ansonsten blieb es bei Empfehlungen bzw. bei einer zunächst befristeten Regelung.

6. Tarifliche Mindestlöhne

Anfang 2013 bestanden in zwölf Branchen tarifliche Mindestlöhne auf der Basis des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) bzw. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) (siehe Tabelle 14 im Anhang). Im Laufe des Jahres 2012 traten in 9 Branchen Erhöhungen der Mindestlöhne zwischen 1,0 und 14,9 % in Kraft (siehe Übersicht 4). In drei Branchen waren die bereits vereinbarten Mindestlöhne zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht in Kraft getreten (Gerüstbauerhandwerk) bzw. die Branchen noch nicht im Geltungsbereich des AEntG enthalten (Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, Forstliche Dienstleister).

Übersicht 4: Tarifliche Mindestlöhne nach AEntG - nur Branchen mit Steigerungen in 2012 -

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	Jan. 2012	Jan. 2013	Diff. in €	Diff. in %
Abfallwirtschaft	Mindestlohn	8,33	8,68	0,35	4,2
Bauhauptgewerbe					
West	Werker (inkl. Berlin)	11,05	11,05		
	Fachwerker	13,40	13,70	0,30	2,2
Berlin	Fachwerker	13,25	13,55	0,30	2,3
Ost	Werker	10,00	10,25	0,25	2,5
Dachdeckerhandwerk	Mindestlohn	11,00	11,20	0,20	1,8
Elektrohandwerk (Montage)					
West	Mindestentgelt	9,80	9,90	0,10	1,0
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	8,65	8,85	0,20	2,3
Gebäudereinigerhandwerk					
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	8,82	9,00	0,18	2,0
	Glas- und Fassadenreinigung	11,33	11,33		
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	7,33	7,56	0,23	3,1
	Glas- und Fassadenreinigung	8,88	9,00	0,12	1,4
Gerüstbauerhandwerk	Mindestlohn	9,50	10,00	0,50	5,3
Maler- und Lackiererhandwerk					
West (82.200 Arb.)	ungelernter AN	9,75	9,75	0,00	
	Geselle	11,75	12,00	0,25	2,1
Ost (23.000 Arb.)	ungelernter AN	9,75	9,75	0,00	
Wach- und Sicherheitsgewerbe	Mindestlohn				
Baden-Württemberg		8,60	8,90	0,30	3,5
Bayern		8,14	8,42	0,28	3,4
Bremen		7,16	7,50	0,34	4,7
Hamburg		7,12	7,50	0,38	5,3
Niedersachsen		7,26	7,50	0,24	3,3
Nordrhein-Westfalen		7,95	8,23	0,28	3,5
Hessen		7,50	7,76	0,26	3,5
Rheinl.-Pfalz, Saarl., Schleswig-Holst.		6,53	7,50	0,97	14,9
Ost inkl. Berlin		6,53	7,50	0,97	14,9
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft					
West	Mindestlohn	7,80	8,00	0,20	2,6
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	6,75	7,00	0,25	3,7
Arbeitnehmerüberlassung	Lohnuntergrenze				
West		7,89	8,19	0,30	3,8
Ost		7,01	7,50	0,49	7,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv - Stand: 31.12.2012

7. Ausblick

In einer Reihe von Tarifbereichen wurden bereits Tarifierhöhungen für das Jahr 2013 und 2014 vereinbart, wie die nachstehende Übersicht zeigt. Die Abschlussraten bewegen sich zwischen 2,1 und 3,0 % (Übersicht 5).

Übersicht 5: Bereits vereinbarte Tarifierhebungen für 2013

Tarifbereich	Erhöhung um	ab MM/2013	bis MM/JJJJ
Bankgewerbe	2,5 %	07	04/2014
Deutsche Telekom AG	2,1 %	01	01/2014
	2,1 %	08	
Hotels und Gaststätten NRW	1,6 %	02	04/2014

	1,6 %	09	
Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden	1,4 %	01	02/2014
	1,4 %	08	
Papierverarbeitung	3,0 %	11	08/2014
Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg	2,5 %	04	03/2014
Textil-Bekleidung West	3,0 %	05	10/2014
	2,0 %	06/2014	

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12. 2012

Auch in der Tarifrunde 2013 stehen Forderungen nach deutlichen Steigerungen der Tarifentgelte im Mittelpunkt. Das Spektrum der Tarifforderungen reicht von 5,0 – 6,6 %. In der öffentlichen Diskussion mehrten sich die Stimmen, dass überdurchschnittliche Lohnsteigerungen auch mit Blick auf die Eurokrise erforderlich seien. So sprach sich der DIW-Vorsitzende Gert G. Wagner für Lohnsteigerungen von „im Durchschnitt vier Prozent oder mehr“ aus. Das Mitglied des Sachverständigenrates Peter Bofinger plädierte für „5 Prozent Plus über alle Branchen“ hinweg. Darin sei ein zweiprozentiger „Zuschlag zur Euro-Rettung“ enthalten. Kräftige Lohnsteigerungen stimulierten die Binnennachfrage und schafften indirekt auch Spielräume für die Lohnentwicklung in den Krisenländern.

Nach dem Kündigungsterminkalender werden im ersten Halbjahr 2013 folgende größere Tarifbereiche das Tarifgeschehen bestimmen: der öffentliche Dienst (Länder), wo die Verträge bereits zum Jahresende ausgelaufen sind. Im Februar folgt die Eisen- und Stahlindustrie, Ende März das Bauhauptgewerbe, das Versicherungsgewerbe und erste Bereiche des Einzel-, Groß- und Außenhandels. Ende April stehen die Verträge in der Metall- und Elektroindustrie auf dem Tarifkalender.

Literatur:

- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2009): Tarifpolitischer Jahresbericht 2008: Tarifpolitik in der Finanzmarktkrise, Düsseldorf, 57 S.
- Bispinck, R./WSI Tarifarchiv** (2012): Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011, Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Übernahme von Ausgebildeten. Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 74, Düsseldorf
- BIBB** (2013): Bundesinstitut für Berufsbildung, Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2012: Kräftiger Anstieg in West und Ost, Pressemeldung vom 9.1.2013
- Bundesagentur für Arbeit** (2013): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und das Jahr 2012
- Burmeister, K.** (2012): Leiharbeit - Tarif-Erfolg braucht Unterstützung durch linke Politik, in: SPW 3/2012, S. 4
- Hay, Th./Nettelstroth, W./Hüsson, N.** (2013): Tarifpolitische Initiativen zum Ausbildungseinstieg und zur Übernahme von Ausgebildeten, in: WSI-Mitteilungen, 66 (1), S. 57-60
- IMK Arbeitskreis Konjunktur** (2011): Im Bann der Austeritätspolitik - Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2012, IMK Report Nr. 69, Dezember
- König, O./Detje, R.** (2012): Fuß in der Tür. Tarifabschluss Metall- und Elektroindustrie 2012: Junge Metaller gewinnen, in: Sozialismus, 39. Jg., Heft 365, S. 48-50
- Roach, M. (2012):** Tarifliche Regelungen zum Gesundheitsschutz im Bankgewerbe, Präsentation auf der Tarifpolitischen Tagung des WSI am 27.09.2012 (http://www.boeckler.de/pdf/v_2012_09_27_roach.pdf)
- Spiegel Online** (2012): Zahltag bei den Dax-Konzernen: Der rasende Anstieg der Chefgehälter, 19.03.2012 (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/entwicklung-der-gehaelter-von-dax-vorstandschefs-a-821327.html> Zugriff: 21.01.2013)
- Völpel, E.** (2012): Leiharbeiter in der Industrie - Ein bisschen Zuschlag, in: taz vom 20.8.2012
- Wiedemuth, J.** (2012): Branchenzuschläge in der Leiharbeit – eine Alternative zu Equal-Pay ?, in: ver.di-tarif.letter, Ausgabe 3/2012, S. 1-6

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2012

I. Grafik West und Ost	Seite
1: Erhöhung der Tarifverdienste 2012 nach Wirtschaftsbereichen.....	30
 II. Tabellen West und Ost	
1: Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2012 begünstigten Arbeitnehmer	31
2: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2012	32
3: Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2012	33
4: Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2012	34
5: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2012	35
6: Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)	36
7 a: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	37 - 38
7 b: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost.....	39
8: Ausbildungsvergütungen.....	40 - 41
9: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2012.....	42
10: Tariflicher Urlaubsanspruch	43
11: Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit.....	44
12: Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen	45 - 46
13 a: Tarifliche Niedriglöhne West	47
13 b: Tarifliche Niedriglöhne Ost.....	48
14: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz	49 - 50
 III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	51 - 55

Kalenderjährliche Erhöhung der Tarifverdienste 2012 gegenüber dem Vorjahr

Gesamte Wirtschaft	2,7	<i>in Prozent</i>
Investitionsgütergewerbe		3,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe		3,0
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft		2,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe		2,8
Handel		2,7
Baugewerbe		2,5
Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck		2,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		2,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung		2,2
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau		2,1
Verbrauchsgütergewerbe		2,1
Kreditinstitute, Versicherungen		2,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2012

WSI Hans Böckler
Stiftung

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2012 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfasste AN ³				Von Neuabschlüssen in 2012 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	309,4	249,4	35,7	24,3	0,5	0,3	0,2	-	308,9	73,9
	W	207,8	171,5	18,7	17,6	-	-	-	-	207,8	57,1
	O	101,6	77,9	17,0	6,7	0,5	0,3	0,2	-	101,1	16,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	185,0	31,4	12,2	141,4	62,6	7,8	2,4	52,4	122,4	79,0
	W	135,2	22,6	8,5	104,1	37,2	5,6	1,7	29,9	98,0	79,0
	O	49,8	8,8	3,7	37,3	25,4	2,2	0,7	22,5	24,4	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.038,1	279,4	109,9	648,8	682,0	77,4	36,5	568,1	356,1	238,3
	W	908,3	226,4	91,4	590,5	642,4	77,4	36,5	528,5	265,9	197,3
	O	129,8	53,0	18,5	58,3	39,6	-	-	39,6	90,2	41,0
Investitionsgütergewerbe	G	4.609,7	395,1	191,0	4.023,6	4.146,9	186,8	105,1	3.855,0	462,8	212,4
	W	4.146,8	377,0	178,6	3.591,2	3.714,9	171,4	93,7	3.449,8	431,9	212,4
	O	462,9	18,1	12,4	432,4	432,0	15,4	11,4	405,2	30,9	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.082,0	646,6	282,4	153,0	617,0	355,0	149,6	112,4	465,0	174,6
	W	941,4	573,0	257,6	110,8	543,3	305,9	133,9	103,5	398,1	154,5
	O	140,6	73,6	24,8	42,2	73,7	49,1	15,7	8,9	66,9	20,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	586,6	194,3	148,2	244,1	305,3	100,8	85,7	118,8	281,3	167,2
	W	486,2	155,1	124,8	206,3	280,1	92,0	81,5	106,6	206,1	141,0
	O	100,4	39,2	23,4	37,8	25,2	8,8	4,2	12,2	75,2	26,2
Baugewerbe	G	953,0	808,2	144,8	-	89,3	72,3	17,0	-	863,7	816,3
	W	749,1	623,1	126,0	-	68,3	55,0	13,3	-	680,8	647,4
	O	203,9	185,1	18,8	-	21,0	17,3	3,7	-	182,9	168,9
Handel	G	3.334,1	773,4	2.497,0	63,7	4,9	2,8	2,1	-	3.329,2	3.234,7
	W	2.882,0	661,5	2.179,1	41,4	4,9	2,8	2,1	-	2.877,1	2.814,3
	O	452,1	111,9	317,9	22,3	-	-	-	-	452,1	420,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.209,8	470,3	199,0	540,5	541,3	211,7	97,4	232,2	668,5	522,1
	W	1.063,3	465,8	196,5	401,0	486,1	211,7	97,4	177,0	577,2	466,6
	O	146,5	4,5	2,5	139,5	55,2	-	-	55,2	91,3	55,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	581,4	-	-	581,4	243,8	-	-	243,8	337,6	173,7
	W	538,7	-	-	538,7	226,0	-	-	226,0	312,7	160,8
	O	42,7	-	-	42,7	17,8	-	-	17,8	24,9	12,9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.071,4	579,9	339,0	2.152,5	527,7	32,2	19,8	475,7	2.543,7	2.025,1
	W	2.378,7	470,4	284,5	1.623,8	461,8	32,2	19,8	409,8	1.916,9	1.503,0
	O	692,7	109,5	54,5	528,7	65,9	-	-	65,9	626,8	522,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.655,0	11,6	21,9	2.621,5	1.716,8	3,0	7,8	1.706,0	938,2	870,5
	W	2.136,9	11,5	20,7	2.104,7	1.397,7	2,9	6,6	1.388,2	739,2	671,5
	O	518,1	0,1	1,2	516,8	319,1	0,1	1,2	317,8	199,0	199,0
Gesamte Wirtschaft	G	19.615,5	4.439,6	3.981,1	11.194,8	8.938,1	1.050,1	523,6	7.364,4	10.677,4	8.587,8
	W	16.574,4	3.757,9	3.486,4	9.330,1	7.862,7	956,9	486,5	6.419,3	8.711,7	7.104,9
	O	3.041,1	681,7	494,7	1.864,7	1.075,4	93,2	37,1	945,1	1.965,7	1.482,9

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 2005 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2012 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2012²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohnstarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgeltstarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
		begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten ⁵ in %	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten ⁵ in %	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten ⁵ in %	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten ⁵ in %	davon: 2012 in Kraft getr. Tarifierhög. ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	0,3	8,2	0,2	8,2	-	-	0,5	8,2	2,4	0,5
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	O	0,3	8,2	0,2	8,2	-	-	0,5	8,2	2,4	0,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	7,8	3,7	2,4	3,6	52,4	3,1	62,6	3,2	3,1	62,6
	W	5,6	3,7	1,7	3,5	29,9	2,9	37,2	3,0	3,0	37,2
	O	2,2	3,8	0,7	3,8	22,5	3,3	25,4	3,4	3,1	25,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	77,4	3,7	36,5	3,7	568,1	4,5	682,0	4,3	4,2	675,4
	W	77,4	3,7	36,5	3,7	528,5	4,5	642,4	4,3	4,2	635,8
	O	-	-	-	-	39,6	4,4	39,6	4,4	4,4	39,6
Investitionsgütergewerbe	G	186,8	4,5	105,1	4,3	3.832,3	4,3	4.124,2	4,3	4,2	4.121,7
	W	171,4	4,5	93,7	4,3	3.439,6	4,3	3.704,7	4,3	4,2	3.702,2
	O	15,4	4,3	11,4	4,4	392,7	4,3	419,5	4,3	4,3	419,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	272,8	4,9	118,1	4,9	112,4	5,1	503,3	4,9	3,2	323,0
	W	237,5	5,0	107,7	5,0	103,5	4,9	448,7	5,0	3,2	271,7
	O	35,3	4,1	10,4	4,1	8,9	7,1	54,6	4,6	3,5	51,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	92,4	4,8	76,5	4,7	118,8	5,2	287,7	4,9	3,2	287,7
	W	83,6	4,0	72,3	4,1	106,6	5,3	262,5	4,6	3,0	262,5
	O	8,8	12,7	4,2	15,0	12,2	4,3	25,2	9,0	5,4	25,2
Baugewerbe	G	72,3	6,6	17,0	5,6	-	-	89,3	6,4	4,1	89,3
	W	55,0	6,5	13,3	5,6	-	-	68,3	6,3	4,1	68,3
	O	17,3	6,9	3,7	5,6	-	-	21,0	6,6	4,2	21,0
Handel	G	2,8	4,6	2,1	3,5	-	-	4,9	4,1	2,9	4,9
	W	2,8	4,6	2,1	3,5	-	-	4,9	4,1	2,9	4,9
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	206,2	5,5	97,4	5,6	232,2	4,6	535,8	5,1	3,6	372,3
	W	206,2	5,5	97,4	5,6	177,0	4,5	480,6	5,2	3,6	317,1
	O	-	-	-	-	55,2	4,8	55,2	4,8	3,5	55,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	243,8	5,5	243,8	5,5	2,9	243,8
	W	-	-	-	-	226,0	5,5	226,0	5,5	2,9	226,0
	O	-	-	-	-	17,8	5,5	17,8	5,5	2,9	17,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	32,2	4,8	19,8	3,9	445,0	6,4	497,0	6,2	3,0	497,0
	W	32,2	4,8	19,8	3,9	379,1	5,4	431,1	5,3	3,1	431,1
	O	-	-	-	-	65,9	11,7	65,9	11,7	2,6	65,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3,0	6,4	7,8	4,6	1.706,0	6,3	1.716,8	6,3	3,4	1.716,8
	W	2,9	6,4	6,6	4,6	1.388,2	6,3	1.397,7	6,3	3,4	1.397,7
	O	0,1	6,4	1,2	4,7	317,8	6,2	319,1	6,2	3,4	319,1
Gesamte Wirtschaft	G	954,0	5,0	482,9	4,8	7.311,0	5,0	8.747,9	5,0	3,9	8.395,0
	W	874,6	4,9	451,1	4,7	6.378,4	4,9	7.704,1	4,9	3,9	7.354,5
	O	79,4	5,7	31,8	5,8	932,6	5,6	1.043,8	5,6	3,8	1.040,5

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2012

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen									nach- richtlich
		ins- gesamt	dar.: AN mitMonaten ohne Tarifierhöhung								durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat €
			1	2	3	4	5	6 und mehr	AN insg.	AN mit Pauschal- zahlungen	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	0,5	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	O	0,5	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	62,6	9,0	-	-	-	-	-	9,0	9,0	150
	W	37,2	6,1	-	-	-	-	-	6,1	6,1	150
	O	25,4	2,9	-	-	-	-	-	2,9	2,9	150
Grundstoff- und Produk- tionsgütergewerbe	G	682,0	565,7	49,6	-	-	-	2,6	617,9	34,2	112
	W	642,4	528,0	49,6	-	-	-	2,6	580,2	34,2	112
	O	39,6	37,7	-	-	-	-	-	37,7	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	4.146,9	3.632,5	17,3	50,3	42,6	-	-	3.742,7	182,4	82
	W	3.714,9	3.285,0	6,9	50,3	42,6	-	-	3.384,8	169,8	82
	O	432,0	347,5	10,4	-	-	-	-	357,9	12,6	83
Verbrauchsgütergewerbe	G	617,0	113,9	144,8	16,9	19,7	35,8	85,9	417,0	245,7	61
	W	543,3	79,8	129,3	13,1	19,7	35,8	85,9	363,6	245,2	61
	O	73,7	34,1	15,5	3,8	-	-	-	53,4	0,5	83
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	305,3	135,0	32,0	58,8	5,5	-	6,9	238,2	23,2	57
	W	280,1	135,0	25,0	58,8	1,0	-	-	219,8	12,9	88
	O	25,2	-	7,0	-	4,5	-	6,9	18,4	10,3	19
Baugewerbe	G	89,3	76,4	-	-	-	-	5,6	82,0	-	-
	W	68,3	56,5	-	-	-	-	5,6	62,1	-	-
	O	21,0	19,9	-	-	-	-	-	19,9	-	-
Handel	G	4,9	2,3	-	-	-	-	-	2,3	-	-
	W	4,9	2,3	-	-	-	-	-	2,3	-	-
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	541,3	-	13,4	342,7	-	6,0	16,5	378,6	138,4	128
	W	486,1	-	8,0	293,6	-	6,0	16,5	324,1	105,0	127
	O	55,2	-	5,4	49,1	-	-	-	54,5	33,4	131
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	243,8	-	-	-	243,8	-	-	243,8	243,8	88
	W	226,0	-	-	-	226,0	-	-	226,0	226,0	88
	O	17,8	-	-	-	17,8	-	-	17,8	17,8	88
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	527,7	114,6	42,0	99,0	14,0	14,7	67,4	351,7	79,0	47
	W	461,8	114,6	24,4	76,0	11,5	-	67,4	293,9	56,0	45
	O	65,9	-	17,6	23,0	2,5	14,7	-	57,8	23,0	50
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	1.716,8	-	-	-	7,6	-	20,8	28,4	24,4	50
	W	1.397,7	-	-	-	6,5	-	13,9	20,4	17,7	52
	O	319,1	-	-	-	1,1	-	6,9	8,0	6,7	45
Gesamte Wirtschaft	G	8.938,1	4.649,4	299,1	567,7	333,2	56,5	206,2	6.112,1	980,1	82
	W	7.862,7	4.207,3	243,2	491,8	307,3	41,8	191,9	5.483,3	872,9	82
	O	1.075,4	442,1	55,9	75,9	25,9	14,7	14,3	628,8	107,2	85
Anteile in %	G	100,0	52,0	3,3	6,4	3,7	0,6	2,3	68,4	11,0	
	W	100,0	53,5	3,1	6,3	3,9	0,5	2,4	69,7	11,1	
	O	100,0	41,1	5,2	7,1	2,4	1,4	1,3	58,5	10,0	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2012

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich³		AN mit Neuab- schlüs- sen insge- samt	darunter entfallen auf Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten														durch- schnittl. Lauf- dauer
			bis ein- schl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	26,0
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	O	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	26,0
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	62,6	-	2,0	17,2	29,0	9,0	-	-	2,9	2,5	-	-	-	-	-	14,2
	W	37,2	-	2,0	17,2	9,0	6,1	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	13,9
	O	25,4	-	-	-	20,0	2,9	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	14,6
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	G	682,0	40,9	22,8	33,2	-	2,7	11,2	-	6,7	527,6	-	-	-	-	36,9	18,1
	W	642,4	40,9	20,9	33,2	-	2,7	11,2	-	6,7	489,9	-	-	-	-	36,9	18,1
	O	39,6	-	1,9	-	-	-	-	-	-	37,7	-	-	-	-	-	18,7
Investitionsgüter- gewerbe	G	4.146,9	11,0	201,0	3.689,0	-	14,9	83,7	-	2,5	-	-	-	-	1,6	120,5	13,4
	W	3.714,9	11,0	149,5	3.323,4	-	14,9	81,5	-	2,5	-	-	-	-	1,6	120,3	13,4
	O	432,0	-	51,5	365,6	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	12,9
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	617,0	-	34,6	5,0	-	59,0	34,1	-	3,3	123,1	7,4	2,1	-	-	234,7	20,3
	W	543,3	-	34,6	5,0	-	58,5	-	-	-	123,1	7,4	2,1	-	-	218,0	20,5
	O	73,7	-	-	-	-	0,5	34,1	-	3,3	-	-	-	-	-	16,7	18,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	305,3	-	82,2	23,2	27,8	-	18,8	-	-	-	-	-	-	-	153,3	18,7
	W	280,1	-	74,6	18,2	27,8	-	18,8	-	-	-	-	-	-	-	140,7	18,7
	O	25,2	-	7,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,6	18,7
Baugewerbe	G	89,3	-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82,0	26,3
	W	68,3	-	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62,1	27,2
	O	21,0	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,9	23,4
Handel	G	4,9	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	17,6
	W	4,9	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	17,6
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	G	541,3	-	18,6	47,2	-	128,0	-	-	9,0	-	-	-	6,0	-	332,5	21,7
	W	486,1	-	17,2	42,5	-	96,0	-	-	9,0	-	-	-	6,0	-	315,4	22,2
	O	55,2	-	1,4	4,7	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	17,1	17,5
Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe	G	243,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	243,8	26,0
	W	226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	226,0	26,0
	O	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,8	26,0
Private Dienstleistun- gen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	527,7	-	55,7	-	-	5,0	-	-	9,0	-	6,5	-	21,7	-	390,3	24,2
	W	461,8	-	47,6	-	-	5,0	-	-	9,0	-	6,5	-	21,7	-	332,5	22,7
	O	65,9	-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,8	33,6
Gebietskörper- schaften, Sozialversicherung	G	1.716,8	-	-	-	-	1,2	-	-	17,0	-	-	-	-	-	1.698,6	24,1
	W	1.397,7	-	-	-	-	1,2	-	-	15,7	-	-	-	-	-	1.380,8	24,1
	O	319,1	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-	-	-	317,8	24,3
Gesamte Wirtschaft	G	8.938,1	51,9	426,8	3.814,8	56,8	219,8	147,8	-	50,4	653,2	13,9	2,1	27,7	1,6	3.295,4	18,0
	W	7.862,7	51,9	355,2	3.439,5	36,8	184,4	111,5	-	45,8	613,0	13,9	2,1	27,7	1,6	2.835,0	17,9
	O	1.075,4	-	71,6	375,3	20,0	35,4	36,3	-	4,6	40,2	-	-	-	-	460,4	19,1
Anteile in %	G		0,6	4,9	43,5	0,6	2,5	1,7	-	0,6	7,5	0,2	0,0	0,3	0,0	37,6	
	W		0,7	4,6	44,6	0,5	2,4	1,4	-	0,6	7,9	0,2	0,0	0,4	0,0	36,7	
	O		-	6,9	36,0	1,9	3,4	3,5	-	0,4	3,9	-	-	-	-	44,1	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2012¹ **(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²**

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
		AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	62,1	2,9	10,1	3,0	2,2	3,8	74,4	2,9
	W	50,2	2,8	6,9	2,8	-	-	57,1	2,8
	O	11,9	3,2	3,2	3,4	2,2	3,8	17,3	3,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	23,3	0,7	7,7	0,5	110,6	2,5	141,6	2,1
	W	21,1	0,2	7,0	0,1	88,1	2,4	116,2	1,9
	O	2,2	5,5	0,7	5,0	22,5	3,0	25,4	3,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	197,0	3,1	84,5	3,1	642,8	2,9	924,3	3,0
	W	176,0	3,0	77,2	3,1	590,5	2,9	843,7	3,0
	O	21,0	3,5	7,3	3,5	52,3	2,9	80,6	3,1
Investitionsgütergewerbe	G	280,2	3,2	128,8	3,2	3.897,2	3,3	4.306,2	3,3
	W	264,8	3,2	117,4	3,2	3.504,5	3,3	3.886,7	3,3
	O	15,4	3,7	11,4	3,4	392,7	3,4	419,5	3,4
Verbrauchsgütergewerbe	G	503,2	2,0	230,5	1,9	143,9	2,7	877,6	2,1
	W	448,2	2,0	212,8	1,9	107,5	2,8	768,5	2,1
	O	55,0	2,3	17,7	2,2	36,4	2,4	109,1	2,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	111,7	2,8	90,7	2,7	226,3	2,9	428,7	2,8
	W	97,8	2,6	82,6	2,5	196,9	2,9	377,3	2,7
	O	13,9	4,4	8,1	5,2	29,4	2,7	51,4	3,6
Baugewerbe	G	768,9	2,5	136,7	2,4	-	-	905,6	2,5
	W	594,0	2,5	121,7	2,4	-	-	715,7	2,5
	O	174,9	2,7	15,0	2,7	-	-	189,9	2,7
Handel	G	761,8	2,8	2.474,6	2,7	3,2	1,6	3.239,6	2,7
	W	652,8	2,8	2.163,8	2,7	2,6	1,6	2.819,2	2,7
	O	109,0	2,7	310,8	2,7	0,6	1,6	420,4	2,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	425,9	2,1	191,8	2,1	427,8	2,7	1.045,5	2,3
	W	422,0	2,1	189,4	2,1	323,4	2,6	934,8	2,3
	O	3,9	1,8	2,4	1,8	104,4	2,8	110,7	2,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	417,5	2,0	417,5	2,0
	W	-	-	-	-	386,8	2,0	386,8	2,0
	O	-	-	-	-	30,7	2,0	30,7	2,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	542,5	3,2	140,1	1,5	1.854,1	2,3	2.536,7	2,5
	W	445,2	2,9	118,9	1,6	1.385,0	2,3	1.949,1	2,4
	O	97,3	4,8	21,2	1,3	469,1	2,5	587,6	2,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	11,6	0,5	20,7	1,1	2.542,0	2,2	2.574,3	2,2
	W	11,5	0,5	19,5	1,0	2.025,2	2,2	2.056,2	2,2
	O	0,1	1,8	1,2	2,7	516,8	2,1	518,1	2,2
Gesamte Wirtschaft	G	3.688,2	2,6	3.516,2	2,6	10.267,6	2,7	17.472,0	2,7
	W	3.183,6	2,5	3.117,2	2,6	8.610,5	2,7	14.911,3	2,7
	O	504,6	3,2	399,0	2,7	1.657,1	2,6	2.560,7	2,8

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2012 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2011 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tabelle 6:

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergü- tungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1.437	1.996	72,0
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.633 ³	2.994	87,9
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	2.023	2.023	100,0
	G	2.261	2.261	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	2.948	3.104	94,0
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ⁴	2.112	2.315	91,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2.406	2.624	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	1.999	2.282	87,6
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	2.018	L: 2.268 G: 2.722	89,0 74,1
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	2.267	2.277	99,6
	G	2.631	2.631	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2.507	2.507	100,0
	G	2.649	2.649	100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	2.008	L: 2.016 G: 2.747	99,6 73,1
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.438	2.564	95,1
Bauhauptgewerbe Ost (ohne Berlin-Ost)/ West (ohne Berlin-West)	L	2.453	2.709	90,6
	G	1.989	2.193	90,7
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	2.314	2.413	95,9
	G	2.162	2.358	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	2.209	2.210	100,0
	G	2.214	2.214	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West ⁵	E	2.095	2.095	100,0
Deutsche Post AG	E	2.432	2.432	100,0
Deutsche Telekom AG	E	2.874	2.874	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	L	1.912	1.920	99,6
	G	1.787	2.354	75,9
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken) Ost/West	E	2.817	2.817	100,0
Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2.698	2.698	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁶	1.448	1.906	75,9
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West inkl. Berlin	L	1.768	2.186	81,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Bund, Gemeinden Länder	E	2.509	2.509	100,0
	E	2.486	2.486	100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Neues Entgeltsystem ab 01.01.11. Besitzstandssicherung ist vereinbart.
- 4) Stufe A.
- 5) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer.
- 6) Eingangsstufe.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs-tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs-tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs-tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L G ⁴	1.397 -	1.397 -	1.996 -	1.996 -	2.295 -	2.295 -	164,3 -
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.524	1.856	2.459	2.994	4.697	5.718	375,2
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	1.489	1.489	1.870	1.870	2.737	2.737	183,7
	G	1.225	1.617	1.656	2.301	2.967	3.585	285,4
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	1.651	1.651	2.023	2.023	2.487	2.487	150,5
	G	1.473	1.801	1.844	2.261	3.778	4.345	294,6
Chemische Industrie Nordrhein	E	2.285	2.285	2.676	3.104	5.355	5.355	234,0
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ⁵	1.470	1.470	2.315	2.315	4.356	4.356	296,2
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	E	2.007	2.007	2.712	2.712	5.058	5.058	252,0
Kfz-Gewerbe NRW	E	1.790	1.790	2.029	2.029	3.731	3.731	208,4
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L	2.006	2.006	2.333	2.333	2.333	2.333	116,3
	G	1.975	1.975	2.760	2.760	4.450	4.450	225,3
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L	1.708	1.708	2.095	2.277	2.733	2.733	160,0
	G	1.725	2.160	2.069	2.831	4.110	4.110	238,3
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet West Ang.: NRW	L	1.855 ⁶	2.006	2.382	2.507	3.009	3.009	162,2
	G	1.599	2.198	1.831	2.507	4.697	4.697	293,7
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	L	1.818	1.839	1.981	2.016	2.096	2.131	117,2
	G	1.807	1.807	2.237	2.747	4.347	4.347	240,6
Bekleidungsindustrie Bayern	L	1.425 ⁷	1.677	2.008	2.008	2.421	2.421	169,9
	G	1.635	2.301	1.733	2.675	2.723	3.925	240,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1.726	1.726	2.361	2.564	4.406	4.406	255,3
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-West)	L ⁸	1.914 ⁹	1.914 ⁹	2.709	2.709	3.398	3.398	177,5
	G ⁸	1.902	1.902	2.193	2.193	5.368	5.368	282,2
Großhandel NRW	L	1.662	1.662	2.413	2.413	2.628	2.628	158,1
	G	1.570	2.048	1.907	2.358	3.683	4.232	269,6
Einzelhandel NRW	L	1.794	2.183	2.003	2.590	2.404	3.108	173,2
	G	1.414	1.580	1.765	2.248	2.756	4.285	303,0
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁰	E ¹¹	1.639	1.726	1.922	2.095	4.397	5.211	317,9
	E ¹²	2.150	2.150	-	-	2.947	3.454	160,7
Deutsche Post AG	E	1.643	1.939	1.939	2.432	3.693	4.603	280,2
Deutsche Telekom AG	E	2.064	2.550	2.416	2.874	5.104 ¹³	6.303 ¹³	305,4
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	1.726	1.726	1.844 ¹⁴	1.844 ¹⁴	1.908 ¹⁴	1.908 ¹⁴	110,5
	G	1.487	1.797	1.690	2.228	2.795	3.411	229,4
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken)	E	1.985	2.343	2.252	2.817	3.898	4.385	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.517	1.572	2.360	2.698	3.675	4.430	292,0
Hotel- und Gaststättengewerbe ¹⁵ Bayern	E	1.414	1.535	1.906	1.906	2.905	2.905	205,4
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Bundesgebiet West	L	1.490 ⁹	1.490 ⁹	2.186	2.186	2.518	2.518	169,0
Öffentlicher Dienst Bund Länder (ohne Hessen und Berlin) Gemeinden	E	1.500	1.672	1.951	2.509	3.854	5.421	361,4
	E	1.489	1.661	1.936	2.486	3.817	5.364	360,2
	E	1.500	1.672	1.951	2.509	3.854	5.702	380,1

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 7a:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Neue Gehaltsordnung ab Meister und höherwertige Tätigkeiten.
- 5) Jeweils Tarifstufe A.
- 6) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 7) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 8) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt Bayern: zzgl. evtl. Ausgleichsbeträge als Besitzstand.
- 9) Mindestlohn LGr. 1.
- 10) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 11) Ohne Lokomotivführer.
- 12) Lokomotivführer.
- 13) Angabe im TV Jahresentgelt, Monatsentgelt eigene Berechnung.
- 14) Kraftfahrer auf Basis einer 39-Stunden-Woche.
- 15) Festbesoldetes Personal.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L G	1.268 4	1.268 4	1.437 1.337	1.437 1.337	1.914 3.372	1.914 3.372	150,9
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)⁵	E	1.646	1.834	2.351	2.633	4.232	4.740	288,0
Eisen- und Stahlindustrie	L G	1.651 1.473	1.651 1.801	2.023 1.844	2.023 2.261	2.487 3.778	2.487 4.345	150,5 294,6
Chemische Industrie	E	2.245	2.245	2.604	2.948	4.939	4.939	219,8
Kautschukindustrie Ost	E ⁶	1.357	1.357	2.112	2.112	3.934	3.934	289,5
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	E	2.021	2.045	2.406	2.526	4.451	4.692	232,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.683	1.683	1.999	1.999	3.156	3.156	187,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	E	1.715	1.715	2.018	2.018	3.633	3.633	211,8
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	1.679 1.446	1.679 2.023	2.059 1.951	2.238 2.631	2.686 4.010	2.686 4.010	160,0 277,3
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	L G	1.855 1.576	2.006 2.146	2.382 1.854	2.507 2.649	3.009 4.697	3.009 4.697	162,2 298,0
Textilindustrie	E ⁷	1.425	1.516	1.888	2.008	3.182	3.385	237,5
Süßwarenindustrie	E	1.683	1.683	2.218	2.438	4.481	4.481	266,3
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin Ost)	L G	1.732 ⁸ 1.722	1.732 ⁸ 1.722	2.453 1.989	2.453 1.989	3.076 4.860	3.076 4.860	177,6 282,2
Großhandel Sachsen-Anhalt	L G	1.697 1.380	1.697 1.629	2.314 1.697	2.314 2.162	2.479 3.098	2.479 3.518	146,1 254,9
Einzelhandel Brandenburg	L G	1.759 1.520	1.759 1.900	2.209 1.856	2.209 2.214	2.661 2.673	2.661 4.131	151,3 271,8
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	E ¹⁰ E ¹¹	1.639 2.150	1.726 2.150	1.922 -	2.095 -	4.397 2.947	5.211 3.454	317,9 160,7
Deutsche Post AG	E	1.643	1.939	1.939	2.432	3.693	4.603	280,2
Deutsche Telekom AG	E	2.064	2.550	2.416	2.874	5.104 ¹²	6.303 ¹²	305,4
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	L G	1.341 1.308	1.341 1.479	1.912 1.397	1.912 1.787	1.948 2.502	1.948 2.502	145,3 191,3
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	1.985	2.343	2.252	2.817	3.898	4.385	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.517	1.572	2.360	2.698	3.675	4.430	292,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.220	1.220	1.448	1.508	1.919	1.919	157,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost (o. Berlin-Ost)	L	1.238 ⁸	1.238 ⁸	1.768	1.768	2.034	2.034	164,3
Öffentlicher Dienst Bund Länder (o. Berlin) Gemeinden	E E E	1.500 1.489 1.500	1.672 1.661 1.672	1.951 1.936 1.951	2.509 2.486 2.509	3.854 3.817 3.854	5.421 5.364 5.702	361,4 360,2 380,1

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Nach individueller Vereinbarung.
- 5) Neues Entgeltsystem ab 01.01.11. Besitzstandssicherung ist vereinbart.
- 6) Jeweils Tarifstufe A.
- 7) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 8) Mindestlohn LGr. 1.
- 9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 10) Ohne Lokomotivführer.
- 11) Lokomotivführer.
- 12) Angabe im TV Jahresentgelt, Monatsentgelt eigene Berechnung.

Tabelle 8:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarfbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 2011 im 3. Ausbildungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft ² Bayern	500/550	560/610	620/670	-	0,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	475	515	585	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	695	802	909	1.016	2,9
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	616	711	811	914	3,0
Steinkohlenbergbau Ruhr ³	557	618	679	740	3,0
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁴ , Ost	775	795	835	885	4,1
Chemische Industrie Nordrhein	824	903	984	1.053	5,4
Chemische Industrie Ost	816	860	905	952	5,8
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	696	760	812	855	4,0
Kautschukindustrie Ost	577	626	660	693	5,9
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁵	868	922	1.004	1.058	4,4
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁶	842	890	938	986	4,2
Kfz-Gewerbe NRW	549	578	638	698	2,4
Kfz-Gewerbe Thüringen	457	514	581	633	3,8
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	708	762	832	-	0,0
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	606	648	690	732	0,0
Papier verarbeitende Industrie	780	850	915	985	4,5
Druckindustrie	853	905	956	1.007	2,0
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	706	774	854	921	0,0
Textilindustrie Ost	600	650	700	750	0,0
Bekleidungsindustrie Bayern	629	684 (696)	772 (797)	-	0,0 (0,0)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	699	784	889	966	2,8
Süßwarenindustrie Ost	611	709	804	878	3,1
Bauhauptgewerbe ⁷ (West ohne Berlin-West)	648 (643)	996 (886)	1.259 (1.157)	1.415 (-)	2,6 (2,6)
Bauhauptgewerbe (Ost ohne Berlin-Ost)	564 (558)	774 (689)	978 (901)	1.100 (-)	2,9 (2,9)
Großhandel NRW	728	804	874	-	2,5
Großhandel Sachsen-Anhalt	647	716	761	-	2,4
Einzelhandel NRW	677	754	862	918	2,0
Einzelhandel Brandenburg	601	677	776	-	2,0
Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	711	769	826	884	2,0
Deutsche Post AG	717	792	867	-	6,1
Deutsche Telekom AG ⁹	760/740	810/790	860/840	910/890	2,4/5,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	590	680	760	-	2,0
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	537	588	639	-	2,4
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken)	831	893	955	-	5,5
Versicherungsgewerbe	828	903	977	-	2,6
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern ²	534/612	700	789	-	2,5
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	470	550	620	-	1,6
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West	575	695	820	-	3,8
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Ost (o. Berlin- Ost)	455	550	650	-	11,1
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	753	803	849	913	6,3
Öffentlicher Dienst Länder	734	786	835	901	2,7

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 8

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 6) Auszubildende in Gießereien in den Berufen als Former erhalten einen Zuschlag von 30,68 € mtl.
- 7) Für Hamburg Sonderregelung.
- 8) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 9) I.d.R. techn./kaufm. Ausbildungsberufe.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1, 2}- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴		erfasste AN ins- gesamt	Beschäftigte nach der <u>vereinbarten</u> tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵										Durch- schnittl. vereinb. tarifl. WAZ
			bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	305,0	-	-	-	-	-	-	2,4	37,3	1,4	58,9	39,6
	W	204,5	-	-	-	-	-	-	3,5	49,9	2,1	44,4	39,4
	O	100,5	-	-	-	-	-	-	-	11,6	-	88,4	39,9
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	182,1	-	-	-	29,0	0,7	47,7	-	-	-	22,6	38,2
	W	135,7	-	-	-	39,0	0,9	44,8	-	-	-	15,3	37,9
	O	46,4	-	-	-	-	-	56,3	-	-	-	43,8	38,9
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	G	1.027,4	17,6	-	-	1,4	53,7	15,1	-	3,0	-	9,2	37,4
	W	901,3	18,3	-	-	-	61,2	16,2	-	2,6	-	1,7	37,2
	O	126,1	12,8	-	-	11,5	-	6,7	-	6,1	-	62,8	38,8
Investitionsgüter- gewerbe	G	4.946,2	64,9	9,1	1,4	10,6	1,5	9,3	1,5	0,2	-	1,5	35,7
	W	4.387,5	73,2	9,8	1,6	10,1	1,3	1,9	1,6	-	-	0,4	35,4
	O	558,7	-	2,9	-	14,2	3,6	67,3	-	2,0	-	10,0	38,0
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	1.082,0	35,4	0,5	-	15,4	4,7	23,4	8,0	2,7	0,2	9,7	37,0
	W	941,4	40,7	0,6	-	17,0	5,4	21,2	8,6	2,5	0,2	3,7	36,7
	O	140,6	-	-	-	4,7	-	38,3	3,8	3,7	-	49,5	39,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	588,4	-	4,5	-	8,1	5,9	40,9	7,0	13,7	-	20,0	38,4
	W	485,8	-	5,4	-	9,6	6,9	47,9	7,9	13,8	-	8,5	38,1
	O	102,6	-	-	-	1,0	1,0	7,4	2,5	13,6	-	74,5	39,6
Baugewerbe	G	984,3	-	-	-	-	-	0,5	0,6	18,2	0,4	80,2	39,8
	W	775,0	-	-	-	-	-	0,6	0,8	17,4	0,4	80,8	39,8
	O	209,3	-	-	-	-	-	-	-	21,3	0,4	78,3	39,8
Handel	G	3.368,6	-	-	-	1,8	52,2	9,0	30,9	5,8	-	0,3	37,9
	W	2.902,6	-	-	-	2,1	60,6	0,4	35,6	1,3	-	0,0	37,9
	O	466,0	-	-	-	-	-	62,7	1,6	33,6	-	2,2	38,4
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	G	1.333,7	0,9	-	-	-	1,5	17,0	30,2	30,8	-	17,4	38,8
	W	1.103,2	0,7	-	-	-	1,8	19,2	32,2	34,2	-	9,4	38,7
	O	230,5	1,7	-	-	-	0,3	6,5	20,9	14,8	-	55,4	39,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	581,4	-	-	-	-	-	29,9	-	70,1	-	-	38,7
	W	538,7	-	-	-	-	-	29,8	-	70,2	-	-	38,7
	O	42,7	-	-	-	-	-	30,2	-	69,8	-	-	38,7
Private Dienstleis- tungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.515,9	27,1	0,5	0,2	4,6	0,3	7,0	16,4	32,1	1,6	8,3	37,7
	W	2.745,5	23,8	0,6	0,1	3,8	0,3	7,3	18,4	37,3	1,2	4,9	37,8
	O	770,4	38,8	0,1	0,2	7,2	-	5,9	9,3	13,4	3,0	20,5	37,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.656,1	-	0,5	-	-	-	0,3	4,4	59,1	4,2	31,2	39,3
	W	2.135,6	-	0,5	-	-	-	0,3	4,9	69,7	5,2	18,9	39,2
	O	520,5	-	0,2	-	-	-	0,2	2,1	15,5	-	81,7	39,8
Gesamte Wirtschaft	G	20.571,1	23,0	2,5	0,4	5,0	12,2	10,5	11,4	20,2	0,9	13,4	37,7
	W	17.256,8	25,6	2,9	0,4	5,0	14,4	7,7	12,8	21,2	0,9	8,6	37,5
	O	3.314,3	9,6	0,5	0,1	4,7	0,7	25,3	4,4	15,0	0,7	38,5	38,6

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2012 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe addieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder mit Sonderregelung.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	305,0	17,6	5,8	24,2	27,6	25,9
	W	204,5	17,6	8,6	25,0	27,8	26,4
	O	100,5	-	-	22,5	27,3	24,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	182,1	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	135,7	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	46,4	-	-	29,8	29,8	29,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.027,4	-	-	29,7	29,9	29,8
	W	901,3	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	126,1	-	-	28,4	29,3	28,8
Investitionsgütergewerbe	G	4.946,2	1.099,4	22,2	29,9	30,1	30,0
	W	4.387,5	1.099,4	25,1	29,9	30,2	30,1
	O	558,7	-	-	29,5	29,6	29,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.082,0	54,9	5,1	29,1	29,9	29,5
	W	941,4	54,9	5,8	29,2	30,1	29,6
	O	140,6	-	-	28,6	28,8	28,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	588,4	80,3	13,6	26,8	29,7	28,2
	W	485,8	79,1	16,3	27,4	30,3	28,8
	O	102,6	1,2	1,2	24,2	26,7	25,5
Baugewerbe	G	984,3	-	-	29,0	30,0	29,5
	W	775,0	-	-	28,9	30,0	29,5
	O	209,3	-	-	29,0	30,0	29,5
Handel	G	3.368,6	289,5	8,6	29,7	30,1	29,9
	W	2.902,6	289,5	10,0	29,8	30,1	30,0
	O	466,0	-	-	29,1	30,0	29,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.333,7	91,7	6,9	26,7	29,7	28,2
	W	1.103,2	91,6	8,3	26,8	29,9	28,3
	O	230,5	0,1	0,0	25,9	29,0	27,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	581,4	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	538,7	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	42,7	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.515,9	175,7	5,0	24,8	29,9	27,3
	W	2.745,5	164,9	6,0	25,1	30,0	27,6
	O	770,4	10,8	1,4	23,6	29,6	26,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.656,1	44,6	1,7	29,9	30,0	30,0
	W	2.135,6	32,7	1,5	29,9	30,0	30,0
	O	520,5	11,9	2,3	29,9	30,0	30,0
Gesamte Wirtschaft	G	20.571,1	1.853,7	9,0	28,5	30,0	29,2
	W	17.256,8	1.829,7	10,6	28,7	30,0	29,4
	O	3.314,3	24,0	0,7	27,4	29,5	28,5

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden in Kraft zum 31.12.11	durchschnittl. mittlerer Urlaubs- anspruch in AT	Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	305,0	39,6	25,9	222,8	1.765,1
	W	204,5	39,4	26,4	222,4	1.754,4
	O	100,5	39,9	24,9	223,7	1.786,7
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	182,1	38,2	30,0	216,0	1.647,5
	W	135,7	37,9	30,0	215,2	1.630,6
	O	46,4	38,9	29,8	218,3	1.696,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.027,4	37,4	29,8	219,3	1.640,7
	W	901,3	37,2	30,0	219,1	1.630,7
	O	126,1	38,8	28,8	220,5	1.712,0
Investitionsgütergewerbe	G	4.946,2	35,7	30,0	219,1	1.563,3
	W	4.387,5	35,4	30,1	219,1	1.549,8
	O	558,7	38,0	29,5	219,6	1.669,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.082,0	37,0	29,5	219,6	1.623,8
	W	941,4	36,7	29,6	219,4	1.608,0
	O	140,6	39,0	28,7	220,4	1.729,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	588,4	38,4	28,2	221,0	1.696,0
	W	485,8	38,1	28,8	220,3	1.679,2
	O	102,6	39,6	25,5	224,0	1.775,7
Baugewerbe	G	984,3	39,8	29,5	220,1	1.752,1
	W	775,0	39,8	29,5	220,1	1.752,0
	O	209,3	39,8	29,5	220,2	1.752,1
Handel	G	3.368,6	37,9	29,9	220,0	1.669,6
	W	2.902,6	37,9	30,0	220,0	1.666,0
	O	466,0	38,4	29,5	220,4	1.692,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.333,7	38,8	28,2	220,9	1.712,9
	W	1.103,2	38,7	28,3	220,7	1.706,6
	O	230,5	39,3	27,5	221,7	1.742,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	581,4	38,7	30,0	218,0	1.687,4
	W	538,7	38,7	30,0	218,0	1.687,4
	O	42,7	38,7	30,0	218,0	1.687,2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.515,9	37,7	27,3	221,8	1.673,6
	W	2.745,5	37,8	27,6	221,6	1.674,9
	O	770,4	37,5	26,6	222,6	1.669,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.656,1	39,3	30,0	218,0	1.713,0
	W	2.135,6	39,2	30,0	218,0	1.707,5
	O	520,5	39,8	30,0	218,0	1.735,3
Gesamte Wirtschaft	G	20.571,1	37,7	29,2	219,8	1.655,5
	W	17.256,8	37,5	29,4	219,7	1.646,0
	O	3.314,3	38,6	28,5	220,6	1.704,9

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit.}$$

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40	40	20-30	Arb.: 23-26 Ang: 25-30	5,15 €/UT	7,50 €/UT	256 €	Arb.: 250 € sowie 7,70 € pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100 ²	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	35	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	65	95	13,29	39,88
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	39	37,5	30	30	17,90 €/UT	17,90 €/UT	100	100	39,88	39,88
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	-	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	29	30	50 % UE	50 % UE	20-50	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Ind. Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	42-62	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesv./UT	50 % des Tagesv./UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Westfalen u. Osnabrück	40	37	30	30	364 €	671 €	60	100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	-
Bauhauptgewerbe	40	40	30	30	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	-	Arb.: 93 GTL Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/ Std. ³ Ang.: 23,52 € ⁴
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59
Einzelhandel Ost/Berlin-West	38 ⁵	37	30 ⁶	30	45 % ⁷ ME ⁸	50 % ME ⁸	50 ⁹	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁰	39	39	28-30	28-30	424,72 €	424,72 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100	100	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variabel ¹¹	variabel ¹¹	6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	40	38,5	25-28	27-30 ¹²	320 - 420	17 €/UT	89,48 - 460,16 €	188 - 746 € (W-Geld)	26,59	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	25-30	4,98 - 6,32 €/UT	200/ 240 €	498,51 €	50	-	19,94

Fortsetzung Tabelle 12:

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West	39	39	Arb.: 28-30 ¹³	Arb.: 28-30 ¹³	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹⁴	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹⁴	Arb.: -	Arb.: -	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	40	39	30	30	-	-	45-67,5 jeweils zzgl. 25,56 €/Kind (Besitzstand)	60-90	6,65	6,65

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
- 2) Zahlung einer 14. Verg. mit Garantiebetrug von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Gesamtbetrages für neu eingestellte AN möglich).
- 3) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.
- 4) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.
- 5) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
- 6) Mecklenburg-Vorpommern: 25 - 30.
- 7) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.
- 8) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.
- 9) Berlin-Ost: 52,5 %.
- 10) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne abweichende Regelungen für Lokomotivführer.
- 11) In Abhängigkeit von leistungs- und ergebnisbezogenen Größen.
- 12) Abweichende Regelungen für vor dem 01.03.07 begründete Arbeitsverhältnisse.
- 13) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.
- 14) Tarifliche Stundenlöhne/Urlaubstag nach 6 Mon. BZ.

Tarifliche Niedriglöhne West

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarfbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarfbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	E 2	1.297	7,50
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.305	7,54
Arbeiter (Grundkenntnisse und -fähigkeiten erforderlich)	Landwirtschaft Nordrhein	L 1	1.315	7,56
FriseurIn	Friseurhandwerk NRW	1 a	1.326	7,75
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.315	7,87
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Tj.)	Einzelhandel Niedersachsen	G I	1.285	7,88
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie West	E 2	1.332	7,88
Sicherheitsmitarbeiter im Schutzdienst in geschlossenen Objekten	Bewachungsgewerbe NRW	7	1.410	8,15
FloristIn (3. Jahr) ²	Florist-Fachbetriebe West	A 2	1.393	8,24
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West	7.6	1.470	8,70
Zimmermädchen, Bedienungspersonal	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	E 2	1.472	8,71
Arbeiten mit Anlernzeit/Einarbeitung bzw. fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BZA, iGZ)	2	1.326	8,74
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.490 ³	8,82³

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Für vor dem 01.09.09 bestehende Arbeitsverhältnisse.

3) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Niedriglöhne Ost

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergü- tungs- gruppe	Grund- vergütung¹ in €	Stunden- vergütung in €
FriseurIn (im 1. Bj. n. abgeschl. Ausbildung)	Friseurhandwerk Sachsen	I	615	3,82
FloristIn (3. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 2	959	5,39
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	1.082	6,25
Hoteldiener, Bellboy	Hotels u. Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	2	1.146	6,62
Arbeiter (Grundkenntnisse u. -fähigkeiten erforderlich)	Landwirtschaft Sachsen	L 2	1.235	7,10
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie Ost	E 2	1.205	7,13
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk Ost (o. Berlin-Ost)	L 1	1.238 ²	7,33 ²
Arbeiten mit Anlernzeit/Einarbeitung bzw. fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BZA, iGZ)	2	1.159	7,64
Werkschutzfachkraft (IHK geprüft)	Bewachungsgewerbe Brandenburg	2.2	1.386	8,00
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	6	1.386	8,00
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost	7.6	1.386	8,20
Bürohilfe	Großhandel Mecklenburg-Vorpommern	G 1	1.512	8,95
Verkaufshilfe (auch mit einfachster Kassentätigkeit, 1. Tj.)	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	K 1	1.520	9,21
AutomobilverkäuferIn (in der Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G 3	1.545	9,47

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz
in Euro/Stunde

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	Januar 2013	nächste Stufe
Abfallwirtschaft (175.000 AN)	Mindestlohn	(ab 02/13) 8,68	
Bauhauptgewerbe West (422.100 Arb.)	Werker Fachwerker	11,05 13,70	
Ost (127.800 Arb.)	Werker	Berlin: 13,55 10,25	
Bergbau-Spezialgesellschaften (2.500 Arb.)	Mindestlohn I Mindestlohn II (Hauer/Facharbeiter)	11,53 12,81	
Berufliche Aus- und Weiterbildung West inkl. Berlin Ost	(30.000 Ang.) Pädagogische/r Mitarbeiter/in Pädagogische/r Mitarbeiter/in	12,60 11,25	
Dachdeckerhandwerk West und Ost (71.600 Arb.)	Mindestlohn	11,20	
Elektrohandwerk (Montage) (295.700 AN) West Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt Mindestentgelt	9,90 8,85	ab 01/2014 10,00 9,10
Gebäudereinigerhandwerk (700.000, sozialvers. 381.200 Arb.) West inkl. Berlin Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung Glas- und Fassadenreinigung Innen- und Unterhaltsreinigung Glas- und Fassadenreinigung	9,00 11,33 7,56 9,00	
Gerüstbauerhandwerk West und Ost (22.900 Arb.)	Mindestlohn	10,00*	
Maler- und Lackiererhandwerk West (91.400 Arb.) Ost (22.400 Arb.)	ungelernter AN Geselle Mindestlohn	9,75 12,00 9,75	ab 05/2013 9,90* 12,15* 9,90*
Pflegebranche (800.000 AN) West inkl. Berlin Ost		8,75 7,75	ab 07/2013 9,00 8,00

* Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erklärt.

Tabelle 14:

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	Januar 2013	nächste Stufe
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk			ab 05/2013
West inkl. Berlin (10.900 Arb.)	Mindestlohn	11,00*	11,00*
Ost (2.200 Arb.)	Mindestlohn	9,75*	10,13*
Wach- und Sicherheitsgewerbe	Mindestlohn		
(170.000 Arb.)			
Baden-Württemberg		8,90	
Bayern		8,42	
Bremen		7,50	
Hamburg		7,50	
Niedersachsen		7,50	
Nordrhein-Westfalen		8,23	
Hessen		7,76	
Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein		7,50	
Ost inkl. Berlin		7,50	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	(35.000 AN)		
West	Mindestlohn	8,00	
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	7,00	

Noch nicht im Geltungsbereich des AEntG enthalten:

Forstliche Dienstleister		
(Arb.)	Mindestlohn	10,78*

* Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erklärt.

Lohnuntergrenze nach § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

West	8,19	
Ost inkl. Berlin	7,50	

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Januar 2013

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2012

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2012 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2012, die bereits in den Tarifrunden 2010/2011 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 243 800 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 350 € Pauschale insg. für März bis Juni, 2,9 % ab 01.07.12, 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.13, Laufzeit bis 30.04.14.
- *Sonstiges:* Verlängerung des Vorruhestands-TV bis 30.04.14; Vereinbarungen zum BeraterInnen- und Gesundheitsschutz sowie Regelungen zu einer Ausbildungsinitiative, Maßregelungsverbot.

Bauhauptgewerbe West und Ost, 667 500 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt West und Berlin:* 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.06.12; Ost: 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.08.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit jew. bis 31.03.13.
Mindestlohn *West:* Gr. 1 von 11,00 €/Std. auf 11,05 €/Std. ab 01.01.12, Gr. 2 von 13,00 €/Std. auf 13,40/13,70 €/Std. ab 01.01.12/01.01.13; Mindestlohn *Berlin:* Gr. 1 analog West, Gr. 2 von 12,85 €/Std. auf 13,25/13,55 €/Std. ab 01.01.12/01.01.13; Mindestlohn *Ost:* von 9,75 €/Std. auf 10,00/10,25 €/Std. ab 01.01.12/01.01.13 aus Abschluss 2011, Laufzeit jew. bis 31.12.13.

Chemische Industrie, alle regionalen West-Bereiche, Bundesgebiet Ost, 527 400 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* nach jew. einem Nullmonat 4,5 %, regional unterschiedlich ab 01.07., 01.08. und 01.09.12 für 18 Monate, Wiederinkraftsetzung der Regelungen über Einstellungstarifsätze, Laufzeit bis 31.12.13, 31.01. und 28.02.14.
- *Sonstiges:* Weiterentwicklung des TV „Lebensarbeitszeit und Demografie“, u. a. durch Aufstockung der Mittel des Demografie-Fonds durch die Arbeitgeber mit 200 €/Jahr pro Beschäftigten für 2013 bis 2015, z. B. zur Einführung einer 4-Tage-Woche für Ältere und besserer Nutzung von Altersteil- und -freizeit, Einführung eines Demografie-Korridors mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden.
- *Leih-/Zeitarbeit:* nach Einsatzdauer und Entg.-Gr. gestaffelte Branchenzuschläge für im Bereich der chemischen Industrie eingesetzte Leih-AN ab 01.11.12 in Höhe von 10 bis 50 % auf Basis der Std.-Entg. des Entg.-TV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ), Laufzeit bis 31.12.17.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 134 000 AN (EVG)

- *Entgelt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.12.12.
- *Sonstiges:* Demografie-TV mit Bestimmungen u. a. zur Verbesserung der AZ-Gestaltung, Anspruch auf AZ-Absenkung um 20 % für AN in Nacht-, Wechselschicht, Rufbereitschaft ab 60 J. bei 87,5 % des Vollzeitentg., zeitlich unbefristete Beschäftigungssicherung, Equal Pay für Zeit-AN nach 12 Mon., Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung, alterns- und altersgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und -abläufe, Einführung einer Familienpflegezeit, unbefristetes Arbeitsplatzangebot für Ausgebildete, Verbesserung der Regelungen zum Jobticket.

Tarifabschlüsse 2012

Deutsche Post AG, 128 000 AN (ver.di)

- *Entgelt*: 400 € Pauschale insg. für Januar bis März, 4,0 % ab 01.04.12, Laufzeit bis 31.03.13.

Deutsche Telekom AG, 12 100 AN (ver.di)

Schlichtungsergebnis:

- *Entgelt*: nach 3 Nullmonaten (Februar bis April) 2,3 % ab 01.05.12, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13, 2,1 % weitere Stufenerhöhung ab 01.08.13, Laufzeit bis 31.01.14.
- *Sonstiges*: Änderung der Bestimmungen zur variablen Vergütung, u. a. Reduzierung des variablen Entgeltanteils und Umwandlung in Festentgelt.

Deutsche Telekom Servicegesellschaften (DTT, DTTS, DTKS), 39 100 AN (ver.di)

- *Entgelt*: nach 3 Nullmonaten (Februar bis April) 2,3 % ab 01.05.12 (abweichend: AN der beiden unteren Entgeltgruppen 3,0 % bzw. AN mit Entgelt-Absenkung aus der Tarifeinigung Technikzentren 2008 3,6 %, jew. ab 01.02.12), 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13, 2,1 % weitere Stufenerhöhung ab 01.08.13, 400 € zusätzliche Einmalzahlung für im Rahmen der Beschäftigungsbrücke beschäftigte Ausgebildete im Zeitraum 01.05. bis 31.12.12 (ohne DTKS), Laufzeit bis 31.01.14.
- *Sonstiges*: analog Deutsche Telekom AG.

Druckindustrie, 156 200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 280 € Pauschale insg. für April 2011 bis Juli 2012, 2,0 % ab 01.08.12, 150 € zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2013 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.12.13.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 464 300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.12, 50 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2012, aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 30.04.13.

Ost (ohne Mecklenburg-Vorpommern), 273 500 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: regional unterschiedlich: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08./01.09.12, 50 € zusätzliche Einmalzahlung im Juni/Juli 2012, aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.05./30.06.13.

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich), 9 000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt*: 2,95 % ab 01.09.12, Laufzeit bis 31.10.13.

Ost (AVEU), 20 000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt*: 3,11 % ab 01.01.12, Laufzeit bis 28.02.13.

Gebäudereinigerhandwerk, 381 200 Arb. (IG BAU)

- *Lohn*: 3,1/5,9 % ab 01.01.12, 2,1/5,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 jew. im Durchschnitt *West, Berlin-Ost/Ost* (Mindestlohn/Std.: *Innen- und Unterhaltsreinigung West, Berlin-Ost/Ost*: 8,82/7,33 € ab 01.01.12, 9,00/7,56 € ab 01.01.13, *Glas- und Fassadenreinigung West, Berlin-Ost/Ost*: 11,33/8,88 € ab 01.01.12, 11,33/9,00 € ab 01.01.13) jew. aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.10.13.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 287 000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 30.04.13.

Sachsen-Anhalt, 14 600 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* analog Nordrhein-Westfalen.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, 201 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Leih-/Zeitarbeit:* nach Einsatzdauer gestaffelte Branchenzuschläge für Leiharbeit-AN der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie ab 01.04.13 in Höhe von 7 bis 31 % auf Basis der Std.-Entg. des Entg.-TV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ), Laufzeit bis 31.12.17.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 127 800 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.12 aus Abschluss 2010, Laufzeit bis 28.02.13.

Sachsen, 31 600 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 30.04.13.

Kautschukindustrie, 44 100 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 3,0/1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01./01.04.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 30.04.13.
- *Leih-/Zeitarbeit:* nach Einsatzdauer und Entg.-Gr. gestaffelte Branchenzuschläge für im Bereich der Kautschukindustrie eingesetzte Leiharbeit-AN ab 01.01.13 in Höhe von 3 bis 16 % auf Basis der Std.-Entg. des Entg.-TV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ), Laufzeit bis 31.12.17.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 66 000 AN (IGM)

- *Entgelt:* 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.12 aus Abschluss 2010, Laufzeit bis 31.05.12.
3,8 % ab 01.06.12, 125 € zusätzliche Einmalzahlung, Laufzeit bis 31.05.13.

Thüringen, 10 400 AN (IGM)

- *Entgelt:* 160 € Pauschale insg. für Mai und Juni, 3,8 % ab 01.07.12.
- *Urlaub:* von 29 auf 30 AT ab 01.01.2013.

Metall- und Elektroindustrie (IGM)

alle regionalen Bereiche West und Ost, 3 443 300 AN (IGM)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (April) 4,3 % ab 01.05.12, Laufzeit bis 30.04.13.
- *Leih-/Zeitarbeit:* Rahmenbedingungen für den Einsatz von Leiharbeits-AN, u. a. Stärkung der Mitbestimmungs- und Informationsrechte des BR sowie der Möglichkeit zur Vereinbarung einer freiwilligen BV mit Regelungen zum Leiharbeitseinsatz und zur Ausgestaltung der betrieblichen Flexibilität; nach Einsatzdauer gestaffelte Branchenzuschläge für Leiharbeit-AN der Metall- und Elektroindustrie ab 01.11.12 in Höhe von 15 bis 50 % auf Basis der Std.-Entg. des Entg.-TV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ), Anspruch auf bessere betriebliche Regelungen im Entleihbetrieb, Laufzeit bis 31.12.17.
- *Sonstiges:* grundsätzlich unbefristete Übernahme Ausgebildeter ab 01.01.13; Wegfall der 4-wöchigen Friedenspflicht für die Verhandlung über die Vergütungen in der Tarifrunde 2013; Maßregelungsklausel; in einigen Tarifregionen: Erweiterung der Möglich-

Tarifabschlüsse 2012

keiten zur beruflichen Weiterentwicklung von Beschäftigten, TV zur Förderung der Ausbildungsreife mit dem Ziel zur Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis, Sozialpartnervereinbarung zur Stärkung des Fachkräftepotenzials.

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsunternehmen (TV-V), Nahverkehrsbetriebe Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen (TV-N), 1 382 100 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 3,5 % ab 01.03.12, 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.13, 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.08.13, Laufzeit bis 28.02.14; 200/600 € Sonderzahlung in 2012 für AN an Flughäfen unter/über 5 Mio. Passagiere; Verlängerung des TV „Pauschalzahlung“ (Ausgleich für Bewährungsaufstiege für ab dem 01.10.05 eingestellte AN in EntgGr. 2 bis 8 oder übergeleitete AN (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)) mit der Änderung, dass in 2012 300 € gezahlt werden und einer weiteren Verlängerung bis 2013, wenn bis 01.01.13 keine Entgeltordnung in Kraft tritt.
- *Urlaub:* *Bund und Gemeinden:* von 26 bis 30 AT, gestaffelt nach Lj., auf 29/30 AT für AN vor/nach vollend. 55. Lj. ab 2013 mit Besitzstandssicherung.
- *Sonstiges:* grundsätzlich Übernahme von Ausgebildeten für 12 Monate bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf; bei entsprechender Bewährung im Anschluss daran Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; Übernahme der Fahrtkosten zu einer auswärtigen Berufsschule, soweit sie 6 % der AV für das 1. Ausbildungsjahr übersteigen; Maßregelungsklausel.

Für die Versorgungsbetriebe, Flughäfen und Theater und Bühnen wurden weitere Vereinbarungen getroffen.

Länder (ohne Hessen und Berlin), 765 900 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 1,9 % Stufenerhöhung zzgl. 17 € Sockelbetrag ab 01.01.12, Laufzeit bis 31.12.12; 25 € Erhöhung der Erschwerniszulage für AN im Küstenschutz und in Straßenmeistereien ab 01.01.12, jew. aus Abschluss 2011.

Land Hessen, 50 300 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.12.12.

Land Berlin, 66 500 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* Übernahme der Stufenerhöhung und Sockelbetragszahlung (97 %) der übrigen Länder zum 01.07.12, jew. aus Abschluss 2010.

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 67 700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 3,1 % ab 01.11.12, 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.13, Laufzeit bis 31.08.14.
- *Leih-/Zeitarbeit:* nach Einsatzdauer gestaffelte Branchenzuschläge für Leiharbeit-AN der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie ab 01.05.13 in Höhe von 4 bis 20 % (Tapetenindustrie: 7 bis 23 %) auf Basis der Std.-Entg. des Entg.-TV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ), Laufzeit bis 31.12.17.

Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 149 000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.03.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 28.02.13.

Brandenburg (Speditionen und Logistik), 3 000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 30.04.13.

Süßwarenindustrie, 52 600 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,8 % Stufenerhöhung regional unterschiedlich ab 01.05./01.06./01.07./01.08./01.09.12 und 01.02.13 aus Abschluss 2011 jew. für 12 Monate.

Textil- und Bekleidungsindustrie, 88 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Leih-/Zeitarbeit:* nach Einsatzdauer gestaffelte Branchenzuschläge für Leiharbeit-AN der Textil- und Bekleidungsindustrie ab 01.04.13 in Höhe von 5 bis 25 % auf Basis der Std.-Entg. des Entg.-TV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ), Laufzeit bis 31.12.17.

West, 78 500 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 240 € Pauschale insg. für Januar bis April 2013, 3,0 % ab 01.05.13, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.14, Verschiebung um 4 Monate oder Wegfall der Pauschale bzw. Absenkung der 3%igen Erhöhung um 1 Prozentpunkt durch BV möglich, Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung als Voraussetzung, Verdoppelung der Pauschale bzw. Vorziehen der 3%igen Erhöhung um bis zu 6 Monate bei guter wirtschaftlicher Lage möglich, Laufzeit bis 31.10.14.
- *U-Geld:* Erhöhung um 3,0/2,0 % ab 2013/2014.

Textilindustrie Ost, 9 800 AN (IGM)

- *Entgelt:* 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.03.13.

Versicherungsgewerbe, 173 700 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.12 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.03.13.

Aktuelle Publikationen

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen

und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74

Düsseldorf, März 2012

140 Seiten, **15 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72

Düsseldorf, November 2011

26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise

VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4

152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

NEU!

WSI-Tarifarchiv 2013 Statistisches Taschenbuch **Tarifpolitik**



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Lieferbar ab März 2013

Hiermit bestelle ich:

... Ex.

WSI-Tarifarchiv 2013
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik

Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift: